

Begleitausschuss

Programm ESF+ 2021–2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Operationelles Programm ESF 2014 – 2020

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Zusammenfassung der Beschlüsse

Sitzung vom 29. November 2024

Palais Widmann – Bozen

Am 29. November 2024 um 09:00 Uhr tagte der Begleitausschuss des Programms ESF+ 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Operationellen Programms ESF 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bozner Palais Widmann.

Nachstehend sind die verabschiedeten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Grußwort und Einleitung von Martha Gärber

Grußworte und Eröffnung der Sitzung durch den Südtiroler Landeshauptmann und Vorsitzenden des Begleitausschusses Arno Kompatscher

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einleitende Worte der Verwaltungsbehörde, der federführenden Verwaltungen und der Vertreter der EU-Kommission

Programm ESF+ 2021–2027

3. Durchführung
 - a. Informationen über begonnene und/oder geplante Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zugunsten von Migranten und Flüchtlingen (VO (EU) 40.1.b ¹)
 - b. Vorhaben von strategischer Bedeutung (VO (EU) 40.1.g)
 - c. Fortschritte der Programmdurchführung (VO (EU) 40.1.a) und Aussichten im Hinblick auf die erste N+3-Frist (2025)
 - d. Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden (VO (EU) 40.1.c)
4. Best Practice
5. Grundlegende Voraussetzungen: (VO (EU) 40.1.h)
 - a. Aktueller Stand zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der Durchführung
 - b. Informationen der Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte
 - c. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): Informationen über die Umsetzung der im Leitfaden für Programmverwaltungen enthaltenen Anweisungen
6. Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten (VO (EU) Art. 44.6, Art. 40.2.c)
7. Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten (VO (EU) Art. 40.1.f)

¹ VO. EU = Verordnung gemeinsamer Bestimmungen. Nr. 1060/2021.

8. Koordinierung des Programms mit:

- a. nationalen Programmen mit dem Schwerpunkt Jugend
- b. dem nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR)
- c. anderen Europäischen Fonds (insbesondere ELER)

9. Informationen über den Zeitplan und die Modalitäten der Halbzeitüberprüfung (VO Art. 18)

10. Allfälliges

Operationelles Programm ESF 2014–2020

1. Informationen über die Abschlusssituation (VO² Art. 49.1.2)
 - a. Getätigte Ausgaben
 - b. Erreichung der Zielgruppen
2. Informationen über das Komplementäre Operationelle Programm (KOP)
3. Auskünfte zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die Sichtbarkeit der Unterstützung (VO (EU) Art. 110.1.c und 116.3)
4. Informationen über die Fortschritte der Bewertungstätigkeiten und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen (VO (EU) Art. 110.1.b)
5. Allfälliges

Es sind anwesend:

Mitglieder der Landesverwaltung

- **Arno Kompatscher**, Südtiroler Landeshauptmann
- **Magdalena Amhof**, Ressort für Arbeit, Europa, Personal
- **Barbara Raffl**, Ressort für Deutsche Bildung und Kultur, für Bildungsförderung, Kulturgüter, Innovation, Forschung, Universität und Museen
- **Heinrich Videsott**, Ressort für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastruktur und Mobilität
- **Michela Morandini**, Ressort für Sozialen Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt
- **Martha Gärber Dalle Ave**, Abteilung Europa
- **Claudia Weiler**, Amt für den Europäischen Sozialfonds – Verwaltungsbehörde ESF+
- **Paride Paternoster**, Deutsche Bildungsdirektion
- **Rossella Li Castri**, Italienische Bildungsdirektion
- **Stephan Tschigg**, Landesdirektion für Deutsche Grund-, Mittel-, Oberschule
- **Sara Hussein**, Amt für Jugendarbeit (Abteilung Italienische Kultur)
- **Gianluca Battistel**, Amt für Jugendarbeit (Abteilung Deutsche Kultur)
- **Stefan Luther**, Arbeitsmarktservice
- **Peter Paul Gamper**, Amt für europäische Integration – VB EFRE – Task Force PNRR
- **Cristina Michelini Gallesi**, Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- **Luca D'Ambrosio**, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft – VB ELER
- **Sylvia Hofer**, Amt für Weiterbildung (Abteilung Deutsche Kultur)

² VO (EU) = Verordnung gemeinsamer Bestimmungen Nr. 1303/2013.

- **Michela Sicilia**, Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien (Abteilung Italienische Kultur)
- **Brigitte Hofer**, Gleichstellungsrätin
- **Daniela Zambaldi**, Koordinierungsstelle für Integration (Abteilung Deutsche Kultur)

Mitglieder der Staatsverwaltung

- **Valentina Camilleri**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) – Abteilung Staatliches Rechnungswesen – Generalinspektorat für die Finanzbeziehungen mit der Europäischen Union (IGRUE)
- **Nicola Viola**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik – Abteilung des Aufgabenbereichs für die Koordinierung der Managementaktivitäten der vom italienischen Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR) vorgesehenen Maßnahmen
- **Valerio Zinicola**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik – Generaldirektion für aktive Arbeitspolitik, Abteilung 3, ehemals ANPAL
- **Vincenzo Cannistrà**, Ministerratsvorsitz – Abteilung für Kohäsionspolitik für den Süden

Mitglieder der sozioökonomischen Partnerschaft

- **Sandro Fraternali**, SGB/CISL Südtiroler Gewerkschaftsbund
- **Petra Willi**, LVH/APA Landesverband der Handwerker
- **Matthias Bertagnolli**, Südtiroler Bauernbund
- **Wolfgang Obwexer**, Dachverband für Soziales und Gesundheit
- **Andrea Grata**, CooperDolomiti
- **Evi Huber**, Südtiroler Jugendring

Sonstige ständige Mitglieder

- **Adelina Dos Reis**, Europäische Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration
- **Ilaria Bergami**, Europäische Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration
- **Alice Lanziner**, Prüfbehörde ESF
- **Antonella Franzellin**, Bescheinigungsbehörde für das OP des ESF 2014–2020
- **Laura Frascarelli**, Technische Hilfe für die Regionen -Tecnostuttura
- **Cristina Scaramuzza**, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte ESF+ PR 2021–2027
- **Francesco Pancheri**, Missionseinheit und Umsetzung der Europäischen Fonds der Autonomen Provinz Trient

Weitere Mitglieder des Begleitausschusses

- **Anna Rosa Defant**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektorat für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE)

Technische Hilfe

- **Flavia Rossi**, Technische Hilfe KPMG COGEA – EY
- **Michela Lussana**, Technische Hilfe KPMG COGEA – EY
- **Anna Lisa De Masi**, Technische Hilfe KPMG COGEA – EY
- **Federica Console**, Technische Hilfe KPMG COGEA – EY
- **Aurelia Ciacci**, Technische Hilfe KPMG COGEA – EY

Amt für den Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen

- **Roberto Superina**
- **Chiara Franchini**
- **Michela Sartori**
- **Diana Belloni**
- **Claudia Della Fornace**
- **Alexandra Pöder**
- **Mauro Alfonso Caretto**
- **Doris Zorzi**
- **Christian Richter**
- **Verena Köhl**
- **Olga Abbiani**, Interreg Gemeinsames Sekretariat – GS – Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Europa
- **Nicole De Min**, Abteilung Europa

Sonstige Teilnehmer

- **Lorena Guazzaloca**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Federführende Behörde ESF
- **Sarah Viola**, Deutsche Bildungsdirektion – Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schulinspektorat
- **Klinge Uta**, Landesevaluationsstelle für das ladinische Bildungssystem
- **Francesco Trevisan**, Amt für Landessprachen und Bürgerrechte
- **Daniela Vicidomini**, Autonome Provinz Bozen – Südtirol

GRUSSWORTE UND ERÖFFNUNG DER SITZUNG DURCH DEN SÜDTIROLER LANDESHAUPTMANN UND VORSITZENDEN DES BEGLEITAUSSCHUSSES ARNO KOMPATSCHER

Die Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber, eröffnet die neunte und letzte Sitzung des Begleitausschusses für das OP ESF 2014–2020 und die dritte Sitzung des Begleitausschusses für das Programm ESF+ 2021–2027, begrüßt die Teilnehmenden und dankt allen für ihre zahlreiche und aktive Teilnahme sowie dem Team des Europäischen Sozialfonds für die Organisation des Begleitausschusses. Sie bedankt sich bei den Vertretern der Europäischen Kommission für die Unterstützung und insbesondere bei der Referatsleiterin Adelina Dos Reis, die sich seit vielen Jahren die ESF-Programmierung der Provinz verfolgt, für die Unterstützung und die wertvolle Hilfe. Sie dankt den federführenden Behörden und den Vertretern des Staates und betont, dass die Autonome Provinz Bozen in ihrer Vielfalt eine differenzierte Umsetzung benötigt. Im Folgenden dankt sie auch den anderen Stakeholdern, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnerschaft, für ihre konstruktive Unterstützung und aktive Beteiligung an der gemeinsamen Umsetzung des EU-Programms. Zudem richtet sie ein Grußwort an alle Vertreter/innen der Jugendverbände als Hauptzielgruppe der vom ESF+ mitfinanzierten Maßnahmen. Abschließend informiert sie darüber, dass das Programm ESF+ 21–27 die Hälfte der Laufzeit erreicht hat, während für das Operationelle Programm ESF 14–20 im nächsten Jahr die Abschlussverfahren vorgesehen sind. Zum Abschluss ihrer Rede fordert sie auf, gemeinsam über die geleistete Arbeit nachzudenken und den guten Verlauf des Programms in den kommenden Jahren beizubehalten, um die von der EU gebotenen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Anschließend übergibt die Abteilungsdirektorin das Wort an den **Südtiroler Landeshauptmann und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Arno Kompatscher**, der die für EU-Angelegenheiten zuständigen nationalen Behörden sowie die Partner begrüßt und ihnen für ihre Arbeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds dankt. Er bedankt sich für die Teilnahme und betont den guten Verlauf der Programmplanung 2021–2027, nachdem bereits 50 % der Mittel gebunden sind, womit der bei 33 % liegende Durchschnitt der nördlichen Regionen überschritten ist. Er bekräftigt, dass die erzielten Ergebnisse der effizienten Zusammenarbeit mit der Partnerschaft und einer Planung zu verdanken sind, die auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Lands eingeht. In Bezug auf die Programmplanung 2014–2020 bestätigt er, dass diese im Februar 2025 ausläuft. Er hebt hervor, dass alle Ausgabenziele erreicht wurden und dass Südtirol trotz der in der Verwaltung der EU-Mittel aufgetretenen Schwierigkeiten hervorragende Ergebnisse erzielt hat. Abschließend unterstreicht er, wie wichtig der Einsatz im Kampf gegen den Klimawandel ist, eine Herausforderung, die alle Bereiche der Sozialpolitik betrifft. Er ist der Ansicht, dass der große Wandel durch die Bekämpfung von Ungleichheiten angegangen werden muss und dass Südtirol über die geeigneten Infrastrukturen und wirtschaftlichen Bedingungen verfügt, um diesen Wandel effizient zu meistern. Schließlich erinnert er daran, dass das ESF-Programm eine Schlüsselressource und einen wichtigen Hebel darstellt, um positive Botschaften für die Zukunft zu vermitteln.

Anschließend übergibt er das Wort an **Magdalena Amhof, Landesrätin für Arbeit, Europa, Personal**, die dem Landeshauptmann für seinen Beitrag und die Einladung für die erstmalige Teilnahme am Ausschuss dankt. Sie fasst die im vergangenen Jahr in Südtirol durchgeführten Maßnahmen zusammen, die sich insbesondere auf die Priorität 2 „Bildung“ und die Priorität 3 „Soziale Inklusion“ konzentrierten und darauf abzielen, soziale Rechte zu unterstützen, Kompetenzen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen. Seit dem Beginn der Programmplanung wurden insgesamt 188 Projekte genehmigt, für die 50 % der verfügbaren Mittel gebunden wurden. Sie erwähnt Maßnahmen, die für Südtirol von besonderem Interesse sind, wie die Projekte zur Bekämpfung des Schulabbruchs und die im Rahmen der Vereinbarung mit der Universität Bozen geplanten Doktoratsstudien und Forschungsprojekte. Abschließend erklärt sie, dass die Einrichtung eines Fortbildungskurses für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung vorgesehen sei, was für Südtirol eine große Chance darstellt: einerseits wegen der Möglichkeit, neue Kompetenzen zu

entwickeln, andererseits auch weil es sich um innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und privaten Organisationen handelt, die durch den Kodex des Dritten Sektors eingeführt wurden. Sie dankt allen Projektbeteiligten für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

1) EINLEITENDE WORTE DER VERWALTUNGSBEHÖRDE, DER FEDERFÜHRENDEN VERWALTUNGEN UND DER VERTRETER DER EU-KOMMISSION

Die Direktorin der **Abteilung Europa, Martha Gärber**, übergibt das Wort an die **Vertreterin der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration, Adelina Dos Reis**, die dem Landeshauptmann, der Vertreterin der Verwaltungsbehörde, Claudia Weiler, sowie allen Beteiligten für die Organisation des Begleitausschusses dankt. Sie weist darauf hin, wie wichtig die im Laufe der Jahre gemeinsam geleistete Arbeit sei, die es ermöglicht hat, die anfänglichen, insbesondere in der Programmplanung 2014–2020 aufgetretenen kritischen Punkte wirksam zu bewältigen. Sie bestätigt, dass das Südtiroler Programm funktioniert hat, und hebt hervor, dass der Abschluss der Programmplanung 2014–2020 im Jahr 2025 einen großen Erfolg darstellt, den nur wenige Programme erreichen werden. Diese Ergebnisse zeigen, wie wichtig der ESF für das Land Südtirol und seine Bürgerinnen und Bürger ist. Sie betont, wie wichtig es sei, die gemeinsame Arbeit fortzusetzen und sich insbesondere auf Herausforderungen wie die Förderung nachhaltiger Arbeit und das Reskilling, also die Umschulung und Requalifizierung der Arbeitskräfte zu konzentrieren, die für die Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes erforderlich sind. Sie unterstreicht, dass die Requalifizierung eines der Themen ist, auf die sich auch eine spezifische EU-Empfehlung vom März 2024 konzentriert, und erinnert daran, wie wichtig es ist, dass die Umsetzung der Programme korrekt, zeitgerecht und mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen und Frauen erfolgt, und betont, dass in Italien sowohl aus finanzieller Sicht als auch aufgrund des Mangels an Betreuungsdiensten ein erhebliches Ungleichgewicht besteht, das die Lage der Frauen verschlimmert. Sie meint, das Programm der Autonomen Provinz Bozen sei in dieser Hinsicht ein Beispiel, da es die Durchführung wichtiger Projekte zur Entwicklung von Kompetenzen, zur Bekämpfung des Schulabbruchs und zur sozioökonomischen Integration der am stärksten benachteiligten Personen ermöglicht hat. Anschließend liefert sie einen Überblick über die Kohäsionspolitik und berichtet insbesondere über die hervorragenden Ergebnisse, die mit der Programmplanung 2014–2020 im Hinblick auf die Verringerung der sozioökonomischen Ungleichheiten und die Verbesserung der Beschäftigungs- und Sozialindikatoren in der EU erzielt wurden. Aus dem OECD-DAC (Development Assistance Committee) -Bericht geht hervor, dass 13 % der öffentlichen Investitionen in die Kohäsionspolitik geflossen sind, 4,4 Millionen Unternehmen unterstützt und 370.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Darüber hinaus wurden die Sozial- und Gesundheitsdienste gestärkt, wovon rund 63 Millionen Bürger profitiert haben. Die Jugendarbeitslosigkeit und die NEET-Quote stellen jedoch für viele Länder, unter anderem auch für Italien, weiterhin eine große Herausforderung dar. Sie schließt mit der Einführung des Themas der in der Programmplanung 21–27 vorgesehenen Halbzeitüberprüfung und der Möglichkeit, eine Programmänderung in Erwägung zu ziehen. Sie bedankt sich und wünscht allen gute Arbeit.

Die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, dankt für den Überblick zum Thema soziale Inklusion. Sie stellt die **Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – und des Generalinspektorats für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE), Anna Rosa Defant** vor, die der Abteilungsdirektorin dankt. Berücksichtigt man die anfänglichen kritischen Punkte, ist sie mit den derzeit erzielten Ergebnissen zufrieden. Anknüpfend an die Worte der Vorsitzenden Gärber und des Landeshauptmanns bezüglich der Besonderheit des Südtiroler Landesgebiets betont sie, wie die Anwesenheit des Staates im Territorium eine doppelte Perspektive ermögliche: eine vom Zentrum ausgehende nationale Vision und eine lokale Präsenz, welche die Nähe des Ministeriums zur Provinz übermittelt. Nachdem auch PNRR-Maßnahmen geplant sind, hält sie es außerdem für grundlegend, die Zusammenarbeit

aufrechtzuerhalten, um positive Ergebnisse für das Gebiet zu erzielen. Abschließend drückt sie allen Anwesenden noch einmal ihre Wertschätzung aus.

Das Wort geht nun an den **Vertreter des Ministerratsvorsitzes – Abteilung für Kohäsionspolitik für den Süden, Vincenzo Cannistrà**, der zum ausgezeichneten Verlauf des Programms gratuliert, seine Grüße übermittelt und gute Arbeit wünscht.

Es ergreift das Wort die **Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (MEF) – Abteilung Staatliches Rechnungswesen – Generalinspektorat für die Finanzbeziehungen mit der Europäischen Union (IGRUE), Valentina Camilleri**, die sich bedankt und bestätigt, dass die Maßnahmen fortschreiten und die Zahlungen des Programms 21–27 weit über dem Durchschnitt liegen.

Valerio Zincola, Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik – Generaldirektion für aktive Arbeitspolitik, Abteilung 3, ehemals ANPAL und **Lorena Guazzaloca, Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Federführende Behörde ESF** gratulieren ebenfalls zu den hervorragenden Ergebnissen, die das Programm bereits zeigt.

Die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, schließt die einleitenden Beiträge des Ausschusses mit einem Dank an alle Gäste, die EU-Kommission, die zentralen Behörden und die Partnerschaft. Sie dankt insbesondere der Verwaltungsbehörde und dem Team des Europäischen Sozialfonds für ihr ständiges Engagement und ihre Hingabe, die sich als Schlüsselfaktoren für die Erreichung der Ergebnisse erwiesen haben.

2) GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Claudia Weiler (VB) eröffnet offiziell die Arbeit des Begleitausschusses mit dem Vorschlag, die Tagesordnung zu genehmigen. Der Begleitausschuss genehmigt einstimmig die Tagesordnung für die Programmplanung des ESF+ 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und die Programmplanung 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“.

3) UMSETZUNG: INFORMATIONEN ÜBER BEGONNENE UND/ODER GEPLANTE MASSNAHMEN MIT SCHWERPUNKT AUF DIE ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, ZUR CHANCENGLEICHHEIT UND ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG VON MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGEN GETROFFENEN MASSNAHMEN (VO ART. 40.1.B), VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG (VO ART. 40.1.G), FORTSCHRITTE DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (VO ART. 40.1A) UND AUSSICHTEN IM HINBLICK AUF DIE ERSTE N+3 FRIST (2025) UND BEITRAG DES PROGRAMMS ZUR BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN, DIE IN DEN RELEVANTEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN ERMITTELT WURDEN (VO ART. 40.1C)

Claudia Weiler (VB) fasst die seit dem letzten Begleitausschuss eingeleiteten Maßnahmen kurz zusammen und weist im Detail auf den finanziellen Fortschritt der Projekte hin. Sie veranschaulicht die im Jahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen, die sich insbesondere auf die Priorität 2 „Bildung“ konzentrierten, und hebt die Anstrengungen hervor, die zur Umsetzung dieser Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen aufgebracht wurden. In diesem Zusammenhang nennt sie die innovative Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen, mit der es möglich war, Masterstudiengängen, Doktoratsstudien und Forschungsprojekte einzurichten. Sie nimmt voraus, dass bis Ende des Jahres oder Anfang 2025 auch Initiativen für die Maßnahmen für die Unterstützung von Kindern im Vorschulalter ergriffen werden. Für die Priorität 3 hingegen wurde ein Aufruf für die Vorbereitung von auf die berufliche Qualifikation als Pflegehelferin und Pflegehelfer veröffentlicht, um die in Südtirol benötigten Fachkräfte

bereitzustellen und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Danach erläutert sie die spezifischen Projekte, in denen die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und der Integration von Migranten beschrieben werden, mit besonderem Schwerpunkt auf Zugang zu Wohnungsdienstleistungen, der für die Provinz Bozen ein sehr wichtiges Thema darstellt. Die Verwaltungsbehörde teilt dem Begleitausschuss mit, dass für das kommende Jahr die zweite Auflage der Aufrufe für berufliche Weiterbildung, Schulabbruch und soziale Innovation sowie für die Maßnahmen zur sozialen, beruflichen und kulturellen Integration von Migranten geplant ist. Zudem legt sie den Schwerpunkt auf die für das nächste Jahr geplante Ausbildung im Bereich Ko-Programmierung und Ko-Projektierung, die von der Partnerschaft nachdrücklich gewünscht wird, um die für die öffentlich-private Zusammenarbeit erforderlichen Kompetenzen zu schaffen und zu festigen. Anschließend fasst sie kurz die Vorhaben von strategischer Bedeutung zusammen und teilt dem Ausschuss in Bezug auf das Pilotprojekt der Kinderbetreuung für die Beschäftigten der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen mit, dass bei der Umsetzung zahlreiche Schwierigkeiten aufgetreten sind, die es höchstwahrscheinlich erforderlich machen, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung abzuwägen, ob die Maßnahme bestätigt oder ob die Ressourcen neu zugewiesen werden sollen. In Bezug auf das zweite Vorhaben von strategischer Bedeutung – die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs – bestätigt sie hingegen, dass die derzeit laufenden Projekte im Hinblick auf die angestrebten Etappenziele hervorragende Ergebnisse erzielt haben. Abschließend zeigt sie sich hinsichtlich des Fortschritts der Programmdurchführung für den Zeitraum 2021–2027 zuversichtlich, dass das Ausgabenziel (N+3) für 2025 erreicht wird, und teilt mit, dass die erste Zertifizierung der Ausgaben für Ende 2025 vorgesehen ist. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

4) BEST PRACTICE

Die Verwaltungsbehörde gibt das Wort an die **Schulinspektorin der Deutschen Bildungsdirektion – Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schulinspektorat, Sarah Viola** weiter, die das Schülermobilitätsprojekt „LISE“ zur Förderung der Zweitsprache als Beispiel für die Best Practice nennt. Im Rahmen ihres Vortrags beschreibt sie die Komplexität des Projekts, das in Zusammenarbeit mit Master Studio durchgeführt wird und dessen Ziel es ist, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern des zweiten Bildungszyklus zu fördern, um die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten zu verbessern. Sie betont die Schlüsselfunktion des Tutorings für das Projekt, das sowohl in der Gastschulen, die die Schülerinnen und Schüler besuchen, als auch in ihrer Herkunftsschule angeboten wird. Abschließend nennt sie einige Daten über die Teilnehmenden der beiden für das laufende Schuljahr eingeleiteten Aktionslinien.

Claudia Weiler (VB) ergreift erneut das Wort und bestätigt, dass sich das Projekt nicht nur durch seine Wirksamkeit auszeichnet, sondern auch dadurch, dass es den Verwaltungen eine neue Form der Mitgestaltung bei der Projektauswahl und die Einrichtung einer Partnerschaft zwischen den drei Bildungsdirektionen ermöglicht hat.

Schulinspektorin Sarah Viola ergreift das Wort und erklärt, dass dieses Projekt auch den Beginn von Kooperationen mit anderen -Schulämtern auf Landes- und Regionalebene ermöglicht habe. Sie betont, wie wichtig die Kontakte mit den Leitern der Gastschulen für die Zukunft des Projekts seien, um bewährte Praktiken und mögliche kritische Punkte zu ermitteln. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Abschließend zeigt **Claudia Weiler (VB)** ein Video mit den Aussagen der am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler.

5) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN (VO ART. 40.1.H): AKTUELLER STAND ZUR ERFÜLLUNG DER GRUNDLEGENDEN VORAUSSETZUNGEN UND DEREN ANWENDUNG WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG, INFORMATIONEN DER KONTAKTSTELLE FÜR DIE EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE UND ÜBEREINKOMMEN

DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (UN-BRK): INFORMATIONEN ÜBER DIE UMSETZUNG DER IM LEITFADEN FÜR DIE PROGRAMMVERWALTUNGEN ENTHALTENEN ANWEISUNGEN

Cristina Scaramuzza, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte erläutert die grundlegenden Voraussetzungen sowie die Arbeitsweise der von ihr vertretenen Kontaktstelle. Die grundlegenden Voraussetzungen seien ein System von Anforderungen, die die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, um die europäischen Kohäsionsfonds in Anspruch nehmen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht steht. Die grundlegenden Voraussetzungen müssen sowohl zu Beginn als auch während des gesamten Programmplanungszeitraums erfüllt sein. Derzeit seien sie sowohl auf nationaler als auch auf Landesebene erfüllt. Die grundlegenden Voraussetzungen auf Landesebene sind: die Ernennung einer Kontaktstelle für die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta, die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Annahme des regionalen Präventionsplans für den Zeitraum 2021–2025, der im Jahr 2022 veröffentlicht wurde. Die Kontaktstelle fungiert als Garant, überwacht die Konformität des Programms, bearbeitet etwaige Beschwerden und bezieht bei Bedarf die für die Grundrechte zuständigen Stellen ein. Das besondere Augenmerk richtet sich auf Verstöße gegen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie weist darauf hin, dass derzeit keine Beschwerden eingereicht wurden und dass alle notwendigen Informationen für die Einreichung von Beschwerden auf der Webseite des ESF-Amtes zugänglich sind, einschließlich der Dokumente und den Leitfaden für die Programmverwaltungen der Präsidijs des Ministerrats. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

6) EVALUIERUNG: FORTSCHRITT DER TÄTIGKEITEN (VO ART. 44.6, ART. 40.2.C)

Cristina Scaramuzza, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte, erläutert den Inhalt des Evaluierungsplans der neuen Programmplanung. Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) 1060/2021 evaluiert die VB die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Sie bestätigt, dass das Ausschreibungsverfahren für den neuen Evaluierungsservice zur Unterstützung der Programmplanung 2021–2027 fast beendet ist, der neue Dienstleister ausgewählt wurde und die dementsprechenden Kontrollen laufen. Sie nimmt vorweg, dass eine erste Anfrage die Evaluierung für die bis Ende März 2025 fällige Halbzeitüberprüfung betreffen könnte und dass bis Mitte 2026 der erste Bericht vorgelegt wird, der sich auf einen der während des Programmzeitraums für jede der vier Prioritäten des Programms durchzuführenden Folgenabschätzungsberichte bezieht. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Claudia Weiler (VB) ergreift das Wort und fügt hinzu, dass eine der ersten Aufgaben der Evaluierung darin bestehen werde, die Vorhaben von Strategischer Bedeutung (VSB) mit besonderem Schwerpunkt auf das Thema Schulabbruch zu untersuchen.

7) KOMMUNIKATION: DURCHGEFÜHRTE UND GEPLANTE TÄTIGKEITEN (VO ART. 40.1.F)

Cristina Scaramuzza, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte, liefert als Kommunikationsverantwortliche einen Überblick über die Kommunikation für die Programmplanung 2021–2027. Die Kommunikationstätigkeiten seien mit den anderen Fonds der Abteilung integriert, nicht nur in Bezug auf die Strategie, sondern auch in Bezug auf die Veranstaltungen, die oft in Zusammenarbeit mit Europe Direct Südtirol, dem EFRE, Interreg Italien–Österreich und dem italienischen Wiederaufbau- und Resilienzplan organisiert werden. Die Kommunikationstätigkeiten umfassen vor allem Pressemitteilungen, Pressespiegel, Beiträge in sozialen Medien sowie die ständige Aktualisierung der

Website des ESF-Amtes. Auf der Website seien alle Aufrufe, die Liste der Veranstaltungen und Messen sowie die dazugehörigen Materialien verfügbar, die für die Präsentationen verwendet werden, sodass ein schneller und unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde eine eigene Seite für die Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB) mit einer Liste der in den Schulen umgesetzten Projekte und den entsprechenden Informationen eingerichtet. Sie liefert einige Daten zu den Kommunikationstätigkeiten, die hauptsächlich durch die Anzahl der Follower, Interaktionen in den sozialen Medien und Website-Zugriffe überwacht werden. Abschließend fasst sie die für das kommende Jahr geplanten Tätigkeiten kurz zusammen, und bestätigt insbesondere, dass die „Projektmesse“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Europa, EDIC (Europe Direct Information Center), EFRE und Interreg Italia–Österreich voraussichtlich im Herbst stattfinden wird. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Die **Vertretung der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, Ilaria Bergami**, bekräftigt, dass die Kommunikation von entscheidender Bedeutung ist, da sie es den Bürgern und Bürgerinnen ermöglicht, sich über die Neuheiten des Programmierungszyklus zu informieren und das Gefühl der Unionsbürgerschaft stärkt. Die Website der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol ist gut strukturiert und hebt die vom ESF+ geförderten und die für die Zukunft geplanten Tätigkeiten auf einfache und effektive Weise hervor. Eine neue, im April 2024 durchgeführte Eurobarometer-Umfrage zum sozialen Europa zeigt, dass 88 % der europäischen Bürgerinnen und Bürger das soziale Europa auf persönlicher Ebene als sehr wichtig erachten. Darüber hinaus gaben 60 % der Befragten an, dass sie mindestens eine Initiative zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen kennen, darunter den Europäischen Sozialfonds Plus. Im vergangenen Jahr lag der Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger Italiens, die über mit europäischen Mitteln finanzierte Initiativen Bescheid wissen, deutlich höher als im europäischen Durchschnitt. Allerdings ist der Prozentsatz derjenigen, die der Meinung sind, dass diese Projekte positive Auswirkungen haben, niedriger als im europäischen Durchschnitt. Sie betont, wie wichtig es sei, die Gründe für diese Wahrnehmung zu untersuchen und zu versuchen, sie durch eine wirksamere und bürgerfreundlichere Kommunikation zu verbessern. Es sei von wesentlicher Bedeutung, die positiven Auswirkungen des ESF+ klar zu kommunizieren. Die Kommunikationstätigkeiten müssen relevant sein und Geschichten und Projekte über alle verfügbaren Kanäle verbreiten. Aus diesem Grund bittet sie um die Einsendung von Storytelling und Videos, die auf der Website und der Plattform der Generaldirektion Beschäftigung veröffentlicht werden können.

Die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, meldet sich zu Wort, um darauf hinzuweisen, dass die Website in mehreren Sprachen und auch in leichter Sprache verfügbar sei. Damit sollte der Zugang zu den Informationen für alle gewährleistet und das Vertrauen in die Verwaltungskapazität gestärkt werden.

8) KOORDINIERUNG DES PROGRAMMS MIT NATIONALEN PROGRAMMEN MIT DEM SCHWERPUNKT JUGEND, DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) UND ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS (INSBESONDERE ELER)

Das Wort geht an **Nicola Viola, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik – Abteilung des Aufgabenbereichs für die Koordinierung der Managementaktivitäten der vom PNRR vorgesehenen Maßnahmen**, der anstelle von Marianna D'Angelo spricht. Er unterstreicht, dass er mit seinem Vortrag hervorheben möchte, wie sich die Reformen des italienischen Wiederaufbau- und Resilienzplans (PNRR) und die Strukturfonds gegenseitig ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinanderstehen, was zur Gewährleistung einer effizienten und wirksamen Nutzung dieser Ressourcen unerlässlich ist. Anschließend gibt er einen Überblick über die verschiedenen PNRR-Reformen. Die erste Reform des Arbeitsministeriums, der „Piano Nuove Competenze – Transizioni“ (Neue Kompetenzen – Übergang) folgt dem RePowerEU-Plan. Mit der Verordnung (EU) 435/2023 hatten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, spezifische Kapitel in ihre nationalen Pläne aufzunehmen. In Italien hat dies zu zwei Meilensteinen geführt: zur Verabschiedung des Plans und seines Umsetzungszeitplans (bereits erreicht) und zum Inkrafttreten der regionalen Umsetzungsgesetze bis September 2025. Der Plan

arbeitet im Einklang mit dem GOL-Programm, um die Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Entwicklung grüner Kompetenzen zu verbessern, die Arbeitslosigkeit zu verringern und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Die spezifischen Ziele des Zeitplans konzentrieren sich auf die Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, insbesondere im grünen Sektor, durch die Valorisierung von work-based learning Erfahrungen und der durch mikrocredentials (kompakte Bildungskurse) erworbenen Fähigkeiten. Es ist eine stärkere Einbeziehung des privaten Sektors in das Bildungsangebot geplant. Er unterstreicht, dass alle vom Arbeitsministerium angestrebten Maßnahmen die Logik der Ex-ante-Analyse und der In-itinere-Bewertung des Arbeitsmarkts und der Auswirkungen auf die Beschäftigung bevorzugen. Bei der zweiten Reform handelt es sich um den „Nationalen Plan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“, der bis Ende des ersten Quartals 2026 zwei Ziele verfolgt: die Verstärkung der Arbeitsinspektionen und die Verringerung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit um mindestens zwei Prozentpunkte. Es ist beabsichtigt, diese Ziele durch zwei Meilensteine zu erreichen: das Inkrafttreten des Plans und des Zeitplans für die Umsetzung (bereits erreicht) und die vollständige Umsetzung der vom Plan selbst vorgesehenen Maßnahmen. Die Maßnahmen umfassen die präzisere Sammlung granularer Daten, Anreize zur Förderung der regulären Beschäftigung, eine nationale Kommunikationskampagne und die Aufstockung des Personals des Arbeitsinspektorats. Darüber hinaus ist die Einrichtung von zwei Organismen hervorzuheben: der Nationale Ausschuss für die Verhütung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und eine Task Force des Ministeriums, die beide mit der strategischen Umsetzung des Plans und der Aufsicht beauftragt sind. Mit der jüngsten Reform „Maßnahmen zugunsten pflegebedürftiger älterer Menschen“ wurden zwei Meilensteine erreicht: das Inkrafttreten der Ermächtigungsgesetze und der Durchführungsbestimmungen im März 2024. Er führt die strategischen Punkte auf, die die vollständige Anwendung der Wesentlichen Leistungserbringung (LEP), die Einführung von Universalleistungen, die auf die vom NISF/INPS ermittelten spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind, und der einzigen Anlaufstellen (PUA) zur Vereinfachung des Zugangs zu den Dienstleistungen vorsehen.

Claudia Weiler (VB) geht in Anlehnung an ihren Vorredner kurz auf das Thema der Koordination des ESF+ mit den anderen Programmen ein. Auf Landesebene wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Maßnahmen des italienischen Wiederaufbau – und Resilienzplans begleitet, mit einer Task Force innerhalb der Abteilung Europa des Amts für europäische Integration zur Gewährleistung der ständigen Koordinierung. Insbesondere ist die Koordinierung zwischen PNRR und ESF+ zwischen Mission 4 und den spezifischen Zielen der Priorität 2, zwischen Mission 5 und den spezifischen Zielen der Prioritäten 1 und 3 sowie zwischen Mission 6 und den spezifischen Zielen von Priorität 3 optimal. Sie dankt insbesondere der Abteilung Arbeitsmarktservice für die gemeinsamen Anstrengungen zur Gewährleistung der Koordinierung der Programmplanung der Maßnahmen und des elektronischen Datenaustauschs, mit dem Doppelfinanzierungen bzw. doppelte Maßnahmen vermeiden werden sollen. Danach präsentiert sie einen Überblick über die im Rahmen des GOL-Programms angebotenen Dienste und die zugehörigen Daten. Im September 2024 wurde ein zweiter GOL-Aufruf mit dem Schwerpunkt Arbeit und Inklusion für benachteiligte Menschen mit einer Finanzierung in Höhe von 2,3 Mio. Euro genehmigt. Sie bestätigt, dass die Bewerbungsfrist Anfang November abgelaufen ist und dass die Projekte derzeit bewertet werden. In Bezug auf die Koordinierung mit dem Wiederaufbau- und Resilienzplan hebt sie hervor, dass mehrere Initiativen im Bereich Tourismus und Kultur mit Schwerpunkt Digitalisierung und kulturelles Erbe eingeleitet wurden. Sie gibt auch einen Überblick über die Komplementarität mit anderen europäischen Fonds, mit besonderem Hinweis auf den ELER. Sie dankt ihren Kollegen aus der Landwirtschaft für ihren Beitrag zur Präsentation und bestätigt, dass es keine offenen Aufrufe zur Auswahl von Projekten für den Aktionsbereichen des ESF+ gibt. Außerdem bestätigt sie, dass die Programmplanung 2014–2022 im Jahr 2025 endet, während die für die Programmplanung 2023–2027 vorgesehenen Mittel als Solidaritätsbeitrag an die Region Emilia-Romagna gespendet wurden. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

9) INFORMATIONEN ÜBER DEN ZEITPLAN UND DIE MODALITÄTEN DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG (VO ART. 18)

Sie übergibt das Wort an die **Vertretung der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, Ilaria Bergami**, die zunächst hervorhebt, wie wichtig es sei, das Vorhaben von strategischer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsdienst für die Landesangestellten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich umzusetzen, da dies den spezifischen Zielen des Europäischen Semesters entspricht. Anschließend stellt sie die wichtigsten Punkte der für die Programme 2021–2027 vorgesehenen Halbzeitüberprüfung vor, die eine Besonderheit dieses Programmzyklus darstellt und keine automatischen Auswirkungen in Bezug auf die Erreichung der Etappenziele vorsieht, was mehr Flexibilität bei der Änderung der Programme bietet. Die Überprüfung besteht aus einer Untersuchung der von jedem Programm erzielten Ergebnisse, einem Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags und – sofern erforderlich – aus der Einreichung eines geänderten Programms. Sie fasst die Schlüsselfaktoren für die Überprüfung zusammen, darunter: die neuen Herausforderungen der länderspezifischen Empfehlungen, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Plans, insbesondere für Energie und Klima – sofern relevant – und die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten die wichtigsten Ergebnisse der relevanten Bewertungen und die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms berücksichtigen sollten. Sie ruft dazu auf, die Entwürfe der Halbzeitprüfung vor der formellen Einreichungsfrist am 31. März 2025 vorzulegen und bekräftigt die Bereitschaft der EU-Kommission, die Vorschläge zu überprüfen und somit mögliche Verspätungen zu vermeiden. In Bezug auf die spezifischen Aspekte der Halbzeitüberprüfung erinnert sie daran, dass in den in diesem Jahr herausgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dazu aufgerufen wird, die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme zu beschleunigen, sich auf die vereinbarten Prioritäten zu konzentrieren und die demografischen Herausforderungen zu berücksichtigen, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und den größten Herausforderungen des Arbeitsmarkts, von denen vorwiegend Frauen und junge Menschen betroffen sind, entgegenzuwirken.

Claudia Weiler (VB) ergreift das Wort und bestätigt, dass die Autonome Provinz Bozen einen Vorschlag zur Programmänderung vorlegen wird und plant, den Entwurf der Halbzeitüberprüfung, wie von der Vertreterin der Kommission bereits angedeutet, vorab informell zu teilen.

Die **Vertreterin der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, Adelina Dos Reis** ergreift das Wort, um die Aufforderung zur informellen Einreichung der Überprüfungsvorschläge zu bekräftigen, damit die Frist eingehalten werden kann. Sie betont, dass es sich bei der Überprüfung nicht um eine Evaluierung handelt, sondern eher um eine Selbsteinschätzung der Verwaltungsbehörde, die beschließen kann, die Ressourcen zur Optimierung des Programms neu zuweisen und den Flexibilitätsbetrag zu bestimmen, sofern ein tatsächlicher Bedarf festgestellt wird.

Claudia Weiler (VB) ergreift wieder das Wort und weist darauf hin, dass es für Südtirol wesentlich sei, die Gelegenheit der Programmänderung zu ergreifen, da das Programm in einem anderen historischen Kontext als dem aktuellen genehmigt wurde. Darüber hinaus hat die Umsetzung des GOL-Programms gezeigt, dass Änderungen erforderlich sind, die mit der Partnerschaft und dem Begleitausschuss erörtert werden, um Inputs zu erhalten und den Änderungsvorschlag innerhalb der vorgesehenen Fristen vorzulegen. Sie nimmt vorweg, dass eine Verringerung der Mittel für die Priorität 1 „Beschäftigung“ angedacht sei, während gleichzeitig die Mittel für die Priorität 2 „Bildung“ aufgestockt werden sollen. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

10) ALLFÄLLIGES

Zur Programmplanung ESF+ 2021–2027 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Operationelles Programm ESF 2014–2020**11) INFORMATIONEN ÜBER DIE ABSCHLUSSSITUATION (VO ART. 49.1,2) GETÄTIGTE AUSGABEN UND ERREICHUNG DES ZIELS**

Claudia Weiler (VB) teilt mit, dass die Abschlusstätigkeiten des Operationellen Programms ESF 2014–2020 eingeleitet wurden. Insbesondere wurde mit der Prüfbehörde ein Zeitplan vereinbart, in dem die Fristen für die Erfüllung der von den verschiedenen Behörden auszuführenden Aufgaben festgelegt sind. Sie gibt einen kurzen Überblick über die durchgeführten und die bis Ende Februar 2025 geplanten Tätigkeiten. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Behörden an der Vorbereitung der Abschlussdokumente und am abschließenden Bericht über die Durchführung des Programms arbeiten, die informell mit der Kommission geteilt werden, um innerhalb der vorgeschriebenen Fristen formell übermittelt zu werden. Was den Programmabschluss betrifft, so bestätigt sie, dass alle Ausgabenziele erreicht wurden. Die Zertifizierung der EU-Quote beträgt 104 % mit einem geringen overbooking-Anteil. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

12) INFORMATIONEN ÜBER DAS KOMPLEMENTÄRE OPERATIONELLE PROGRAMM (KOP)

Claudia Weiler (VB) ergreift das Wort mit einer Mitteilung über das komplementäre operationelle Programm (KOP). Zunächst erläutert sie die Gründe für die Annahme des komplementären operationellen Programms. Insbesondere nach der Corona-Pandemie hatten die ESF-Programme die Möglichkeit, den auf 100 % erhöhten Mitfinanzierungssatz in Anspruch zu nehmen. Daher hatten die ESF-Programme die Möglichkeit, den 50 %-igen Anteil der EU-Zuweisung auszuschöpfen, indem sie die Ausgaben zu 100 % bescheinigten. Dadurch konnte das Programm in Bezug auf die von der Kommission zur Verfügung gestellten Mittel abgeschlossen werden. Die restliche nationale Mitfinanzierung sei in das komplementäre Programm (POC/KOP) eingeflossen, das derzeit durchgeführt wird. Sie teilt mit, dass die Einreichung eines zweiten Zahlungsantrags in Höhe von rund 37 Mio. Euro bis Ende Dezember dieses Jahres vorgesehen sei, während der erste Zahlungsantrag im Dezember des letzten Jahres eingereicht wurde und sich auf etwas mehr als 17 Mio. Euro belief. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

13) AUSKÜNFTE ÜBER DIE UMSETZUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE UND DIE SICHTBARKEIT DER UNTERSTÜTZUNG (VO ART. 110.1.C UND 116.3)

Claudia Weiler (VB) fasst die Kommunikationstätigkeiten bezüglich der Programmplanung 2014–2020 kurz zusammen, die bald zu Ende gehen. Sie nutzt die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass derzeit gemeinsam mit der Kommission die Möglichkeit geprüft werde, eine Veranstaltung zum Abschluss der Programmplanung 2014–2020 zu organisieren oder im Rahmen einer anderen Veranstaltung, wie dem für den 9. Mai 2025 geplanten Europatag, über den Abschluss zu informieren. Ziel ist es, eine Mitteilung über den Abschluss zu erarbeiten, in der die erzielten Ergebnisse mit Schwerpunkt auf die Outputs und erreichten Ziele hervorgehoben werden sollen. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

14) INFORMATIONEN ÜBER DEN BEWERTUNGSPLAN UND DAS FOLLOW-UP ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN (VO ART. 110.1.B)

Claudia Weiler (VB) gibt einen Überblick über die Bewertungstätigkeiten der Programmplanung 2014–2020. Sie berichtet, dass es im vergangenen Jahr keine weiteren Arbeiten gegeben hat, nachdem die Arbeit des scheidenden externen Prüfers beendet wurde. Es wurden mehrere Bewertungen durchgeführt, die sich auf die einzelnen Achsen konzentrierten. Die im Rahmen von Achse I durchgeführten Maßnahmen führten zu positiven Ergebnissen in Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit, auch wenn nicht immer aussagekräftige

statistische Daten verfügbar waren. Sie zeigt, dass die Bewertungen insgesamt positiv ausfielen, insbesondere für die leichter vermittelbaren bzw. beschäftigungsfähigen Zielgruppen, wie junge Menschen und Frauen, während es für Langzeitarbeitslose schwieriger war. In Bezug auf die Achse III „Bildung“ erklärt sie, dass bei der Bewertung sowohl die Weiterbildung als auch Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse der Bewertung waren für die Planung der Maßnahmen für den Zeitraum 2021–2027 nützlich. Sie bestätigt, dass auch bei der Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze, wie z. B. der Gleichstellung der Geschlechter, sehr gute Ergebnisse erzielt wurden, da eine Verbesserung in der Beschäftigungsfähigkeit und der Wahrnehmung der Teilnehmerinnen der Relevanz der Maßnahmen eingetreten ist. Sie unterstreicht die Bedeutung der Bewertungstätigkeiten, da sie eine konstruktive Reflexion über die durchgeführten Maßnahmen ermöglichen. Sie fasst auch einige der während Erkenntnisse zusammen, die aus den Bewertungstätigkeiten gezogen wurden und die in die Bewertung des Programms 21–27 einfließen sollten, wie beispielsweise die Annahme verschiedener Methoden, einschließlich der kontrafaktischen Methode, und die Umsetzung von Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen. Abschließend hebt sie die im thematischen Bericht über soziale Innovation aufgeführten Ergebnisse hervor, die sich auf vier Fallstudien stützen, die insbesondere die Bedeutung des Dialogs zwischen öffentlichen und privaten Akteuren aufzeigen. Angesichts dieser Ergebnisse wurde beschlossen, in die Entwicklung von Ko-Programmierungs- und Ko-Projektierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion für den Zeitraum 2021–2027 zu investieren. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

15) ALLFÄLLIGES

Zur Programmplanung ESF OP 2014–2020 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Claudia Weiler (VB) schließt die Arbeit des Begleitausschusses ab, begrüßt alle Anwesenden und dankt ihnen für ihre Teilnahme.

Begleitausschuss 29. November 2024

TEIL I: Programm ESF+ 2021-2027

- 1 Durchführung
- 2 Best Practice
- 3 Grundlegende Voraussetzungen
- 4 Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten
- 5 Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten
- 6 Koordinierung des Programms mit anderen nationalen Programmen/europäischen Fonds
- 7 Informationen über den Zeitplan und die Modalitäten der Halbzeitüberprüfung
- 8 Allfälliges

TEIL II: OP 2014-2020

- 1 Informationen über die Abschlusssituation
- 2 Informationen über das Ergänzende Operationelle Programm - POC
- 3 Auskünfte zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und zur Sichtbarkeit der Unterstützung
- 4 Informationen über die Bewertungstätigkeiten und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen
- 5 Allfälliges

TEIL I

PROGRAMM FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS 2021-2027



TEIL I: Programm ESF+ 2021-2027

1

Durchführung

- a. Informationen über begonnenen und/oder geplante Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zugunsten von Migranten und Flüchtlingen getroffenen Maßnahmen
- b. Vorhaben von strategischer Bedeutung
- c. Fortschritte der Programmdurchführung und Aussichten im Hinblick auf die erste N+3-Frist (2025)
- d. Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

2

Best Practice

3

Grundlegende Voraussetzungen

- a. Aktueller Stand zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der Durchführung
- b. Informationen der Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte
- c. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): Informationen über die Umsetzung der im Leitfaden für die Programmverwaltungen enthaltenen Anweisungen

4

Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten

5

Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten

6

Koordinierung des Programms mit:

- a. nationalen Programmen
- b. dem italienischen Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR)
- c. anderen europäischen Fonds (im Besonderen ELER)

7

Informationen über den Zeitplan und die Modalitäten der Halbzeitüberprüfung

8

Allfälliges

1.a) FORTSCHRITT DER ENDE 2023 VERÖFFENTLICHTEN MASSNAHMEN

PRIORITÄT 1

PR-Beitrag zum Europäischen Semester



Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch **betriebliche Weiterbildung** (freigestellte Beihilfen)
Jahr 2023/2024

Eingereichte Projekte: 12
Finanzierte Projekte: 10

Finanzierter Gesamtbetrag:
686.784,54 €

Übernommene
Verpflichtungen:
188.834,54 €

Geleistete Zahlungen:
-



Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch **betriebliche Weiterbildung** (De-minimis-Verordnung)
Jahr 2023/2024

Eingereichte Projekte: 76
Finanzierte Projekte: 58

Finanzierter Gesamtbetrag:
4.300.243,68 €

Übernommene
Verpflichtungen:
545.025,80 €

Geleistete Zahlungen:
-



Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von Migranten
Jahr 2023/2025

Eingereichte Projekte: 7
Finanzierte Projekte: 5

Finanzierter Gesamtbetrag:
4.925.440,00 €

Übernommene
Verpflichtungen:
4.925.440,00 €

Geleistete Zahlungen:
2.243.476,20 €



Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur **Begleitung zum Arbeitsplatz** von schutzbedürftigen Personen
Jahr 2023/2024

Eingereichte Projekte: 75
Finanzierte Projekte: 26

Finanzierter Gesamtbetrag:
4.982.893,00 €

Übernommene
Verpflichtungen:
4.982.893,00 €

Geleistete Zahlungen:
-



Maßnahmen zur **Förderung der Entwicklung** und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation
Jahr 2023/2025

Eingereichte Projekte: 23
Finanzierte Projekte: 13

Finanzierter Gesamtbetrag:
7.140.528,78 €

Übernommene
Verpflichtungen:
7.140.528,78 €

Geleistete Zahlungen:
553.047,48 €

1.a) IM JAHR 2024 BEGONNENE MASSNAHMEN

PRIORITÄT 2

Mit der
Universität Bozen



Maßnahmen für die tertiäre Bildung ESF+
2021-2027

5,7 Mio. €

Laufende Projekte
Förderfähige Projekte: 4
Gesamtbetrag: 5.695.769,23 €

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Maßnahmen für die sozialpädagogische
Unterstützung für Kinder
in den Kindergärten
– Jahr 2024/2026

3 Mio. €

Veröffentlichung innerhalb Dezember 2024

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Maßnahmen zur **Stärkung der
Sprachkompetenzen** in den Kindergärten
– Jahr 2024/2026

4,5 Mio. €

Veröffentlichung innerhalb Dezember 2024

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester

PRIORITÄT 3



Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von
Privatisten und Privatistinnen auf die **berufliche
Qualifikation als Pflegehelferin und Pflegehelfer
(OSS)** – Jahr 2024/2025

2,0 Mio. €

Projekte in der Startphase
Förderfähige Projekte: 14
Gesamtbetrag: 1.999.927,25 €

1.a) UMGESETZTE MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG UND ZUGUNSTEN VON MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGEN

Die **Zielgruppe** für die **Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit** wird in **18 Projekten** angesprochen, die innerhalb folgender Aufrufe vorgestellt wurden:

An die **nicht beschäftigte Bevölkerung gerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung – Jahr 2022/2023

Projektbetrag: 454.518,12 €

Das Projekt „ProWomen“ (PROgrammers WOMEN), das von der Ethical Software Sozialgenossenschaft Onlus umgesetzt wird, beabsichtigt, **12 Frauen**, die in der Provinz Bozen ansässig oder wohnhaft sind, arbeitslos sind und eine Karriere als IT-Entwicklerinnen anstreben, **einen Ausbildungskurs anzubieten**.

Maßnahmen zur **Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation** – Jahr 2023/2025

Projektbetrag: 4.154.015,18 €

Das von der Sozialgenossenschaft EOS umgesetzte Projekt „OnMyWay: Arbeitsintegration und soziale Inklusion für benachteiligte Jugendliche in Südtirol“ setzt auf soziale Innovation und **richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren**, die in Südtirol **von sozioökonomischer Fragilität betroffen sind**. Vorrangiges Ziel des Projekts ist es, die **Unterstützung** der Zielgruppe durch die Arbeit **zu fördern** und ihnen durch gezielte, individuelle Maßnahmen einen sanften (Wieder-)Einstieg in das soziale Leben zu ermöglichen.

Maßnahmen zur **Stärkung der Kompetenzen** und zur **Begleitung zum Arbeitsplatz** von **schutzbedürftigen Personen** – Jahr 2023/2024

Projektbetrag: 1.830.394,50 €

Das von der Sozialgenossenschaft WOS WEB OF STORIES umgesetzte Projekt „Ausbildung für Housekeeper und Hoteldiener/in“ zielt darauf ab, **den Einstieg und die Integration** von benachteiligten Personen in die Arbeitswelt **zu fördern** und gleichzeitig **auf den Bedarf spezifischer Fachkräfte in der Tourismusbranche zu reagieren**. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch wichtige Schlüsselkompetenzen entwickelt, wie die Kommunikation auf Italienisch und Deutsch, die aktive Bürgerschaft, die Förderung der Selbstbefähigung und die Fähigkeit zur Arbeitssuche.

1.a) UMGESetzte MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG UND ZUGUNSTEN VON MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGEN

Die **Zielgruppe der Migranten** wird in **21 Projekten** angesprochen, die innerhalb folgender Aufrufe vorgestellt wurden:

Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen und Inklusion von Migranten – Jahr 2023/2025 Projektbetrag: 4.925.440,00 €	Das von der Sozialgenossenschaft Voltaire European Education umgesetzte Projekt „ <i>Italienischkurse für MigrantInnen</i> “ ist ein Schulungsangebot für Migranten und Migrantinnen , das ihre soziale Integration , sei es beruflich und kulturell, fördern soll. Den Teilnehmern werden Lese-, Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten und die Beherrschung der italienischen Sprache (Niveau A1 und A2) sowie auch staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Kompetenzen vermittelt.
Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation – Jahr 2023/2025 Projektbetrag: 643.104,00 €	Das vom Verein Schutzhütte b1 rifugio umgesetzte Projekt „ <i>HOPE</i> “ (Housing Opportunities for Personal Empowerment) bietet MigrantInnen (auch AsylbewerberInnen und Personen mit internationalem, subsidiärem oder besonderem Schutz) oder Personen, die in einer anderweitig benachteiligten Situation in Kontakt mit den örtlichen Sozialdiensten stehen, einen Aufnahme-, Ausbildungs- und Unterstützungsprozess , um ihre Eigenständigkeit zu erlangen.
Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen – Jahr 2023/2024 Projektbetrag: 2.536.036,00 €	Das von SE GROUP umgesetzte Projekt „ <i>Ausbildung im Bereich Logistik</i> “ sieht die Entwicklung verschiedener Fähigkeiten vor , die auf dem Arbeitsmarkt im Bereich Logistik einsetzbar sind, wie: Italienisch- und Deutschkenntnisse, interdisziplinäre Fähigkeiten sowie spezifische berufliche Fähigkeiten für die Arbeit im Lager. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms ist ein Praktikum in örtlichen Unternehmen und die individuelle persönliche Unterstützung vorgesehen, um die berufliche Entwicklung optimal zu bewältigen.

1.a) SONSTIGE FÜR 2025 GEPLANTE MASSNAHMEN

PRIORITÄT 1

PR-Beitrag zum
Europäischen Semester



Maßnahmen zur
Steigerung der
Kompetenzen der
Arbeitskräfte durch
**betriebliche
Weiterbildung**
– Jahre 2025/2026

**Finanzielle
Ausstattung: 5 Mio. €**

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum
Europäischen Semester



Maßnahmen zur
**Verringerung des
Schulabbruchs** und zur
Verbesserung der
Schlüsselkompetenzen –
Jahr 2025/2027

**Finanzielle
Ausstattung: 20 Mio. €**

PRIORITÄT 3



Bildungsmaßnahmen zur
Unterstützung der
**sozialen und beruflichen
Inklusion von Migranten**
– Jahr 2025/2027

**Finanzielle
Ausstattung: 6 Mio. €**

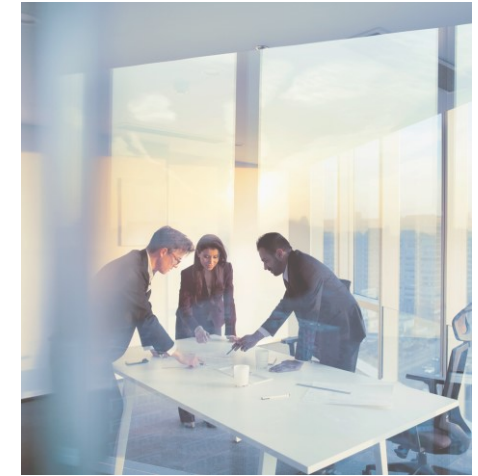
PRIORITÄT 3



Maßnahmen zur
Förderung der
Entwicklung und des
Zugangs zu **Dienst-
leistungen im
Wohnungswesen** und
der sozialen Innovation
– Jahr 2025/2027

**Finanzielle
Ausstattung: 10 Mio. €**

PRIORITÄT 2



Fortbildungskurs für die **Ko-
Programmierung** und **Ko-
Projektierung im sozialen Bereich**:
vom Ansatz bis zu den Werkzeugen für
die Führungskräfte und
Mitarbeiter/innen der
Sozialpartnerschaft in der Autonomen
Provinz Bozen

**Finanzielle Ausstattung:
€ 60.000**

1.a) FORTBILDUNGSKURS ZUM THEMA KO-PROJEKTIERUNG UND KO-PROGRAMMIERUNG IM SOZIALEN BEREICH

Die Autonome Provinz Bozen beabsichtigt nach zahlreichen Gesprächen mit den wichtigsten Stakeholdern, einen Fortbildungskurs **zum Thema Ko-Projektierung** für die Körperschaften des Dritten Sektors und die an der Umsetzung von Projekten beteiligten Abteilungen vorzuschlagen. Eines der **Ziele** ist die **Ausarbeitung neuer Modelle der Zusammenarbeit und Beteiligung** (z. B. Vereinbarungen zwischen Körperschaften des Dritten Sektors), **die auf der Grundlage der Bedürfnisse des Landesgebiets** erarbeitet und entsprechend strukturiert sind.

Die Fortbildung umfasst **drei Kurse**, die darauf abzielen, die Ausbildungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen aufzufangen:



der Grundkurs richtet sich an Personen, die im Bereich der Ko-Projektierung im sozialen Bereich arbeiten (Körperschaften des Dritten Sektors und Öffentliche Verwaltungen);



Der Intensivkurs ist für Führungskräfte (Kompetenzen in Bezug auf öffentliche Planung und Fundraising-Techniken);



Der Kurs mit politischer Ausrichtung ist für Personen, die im politischen Bereich tätig sind (Vision des Instruments der Ko-Projektierung).

Zudem sind **Seminartätigkeiten** zu Beginn und am Ende der Fortbildung sowie unterstützende **Dienstleistungen** vorgesehen.



**Von besonderer
Bedeutung**



Ein erwartetes Ergebnis besteht in der **Erstellung eines operativen Toolkits** für Akteure mit **Leitlinien, operativen Handbüchern und Formularen** – auch **im Hinblick auf ein Pilotprojekt zur Verbesserung des Netzwerks der Akteure in der Sozialpolitik**.

1.b) VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG (VSB)



Im ESF+ Programm 2021-2027 der APB werden **zwei Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB)** genannt:

VSB1: Kindertagesstätte/Kindergarten für das Personal der Landesverwaltung

Experimentelle Aktivierung eines **Kinderbetreuungsdienstes für das Personal der Landesverwaltung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und ein innovatives Bildungsangebot - wie den mehrsprachigen Ansatz - zu entwickeln**, das auch in anderen Einrichtungen des Landes übernommen werden kann.



Aktion c.2

(Priorität 1 Beschäftigung)



Finanzausstattung

€ 2.000.000,00

Start	Ausgewählte Projekte	Datum der Auswahl	Umgesetztes Vorhaben
NEIN	-	03/2025	NEIN

VSB2: Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Aktivierung von **Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen sowie zur sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung**, um den Verbleib im Bildungssystem von Personen zu fördern, die von frühzeitigem Schulabbruch bedroht sind, um den Erwerb einer Qualifikation zu begünstigen und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.



Aktion f.2

(Priorität 2 Bildung und Ausbildung)



Finanzausstattung

€ 22.000.000,00

Start	Ausgewählte Projekte	Datum der Auswahl	Umgesetztes Vorhaben
JA	9	07.08.2023	JA



1.b) VSB 1 – FORTSCHRITT

Vorhaben von strategischer Bedeutung

„Kinderbetreuungsdienst für das Personal der Landesverwaltung“

Die am 08.06.2023 veröffentlichte **Ausschreibung für die „Anvertraung der Führung der Betrieblichen Kindertagesstätte und des Kindergartens der Landesverwaltung“** war ergebnislos.



Probleme: **Mangel an Körperschaften des Dritten Sektors** und **Fehlen der Räumlichkeiten**.



Es werden **alternative Möglichkeiten** in Betracht gezogen, darunter die Nutzung eines Raums im Gebäude der Landesverwaltung oder die Zuweisung der Mittel für andere Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

1.b) VSB 2 – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES SCHULABBRUCHS IM ESF+ PR 2021-2027

Für den **Programmzeitraum ESF+ 2021-2027** wurden die im Rahmen des Aufrufs „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen“ geförderten Maßnahmen als VSB ausgewiesen.

Mit dem Aufruf werden **mehrdimensionale Maßnahmen** finanziert, die sich an **Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe** richten und darauf abzielen, **den Verbleib im Bildungssystem zu fördern, die Kompetenzen zu stärken und Ausbildungs-, Orientierungs-, Präventions- und Betreuungsmaßnahmen einzuleiten.**



	Finanzmittel	»	36 Mio. € (14 Mio. € bereitgestellt mit Dekret Nr. 12225 vom 07.08.2023)
	Eingereichte Projekte	»	21 Projekte für einen Gesamtbetrag von 48 Mio. €
	Zugelassene Projekte	»	9 Projekte für einen Gesamtbetrag von 36 Mio. €
	Auszahlung	»	13 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt
	Teilnehmer/innen	»	Aktive Teilnehmer/innen ca. 28.000

1.b) VSB 2 – ÜBERBLICK ÜBER DIE PROJEKTE [1/2]

Nachstehend werden die **wichtigsten Merkmale** der **9 Projekte** erläutert, die im Rahmen des Aufrufs zugelassen und finanziert wurden.

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 	
Venosta Plus	Promos Soc. Coop.	35 Schulen im Vinschgau	0,7 Mio. €	 Ziel dieser Projekte ist es, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und der Gefahr eines Schulabbruchs entgegenzuwirken sowie ein verstärktes Selbstbewusstsein und das Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern.
Schulische/soziale Aktivitäten für Berufsfachschulen 2023-2025	Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung	Deutschsprachige Berufsschulen in Südtirol	5,6 Mio. €	
SPRINT – Support, Prävention und Intervention	Promos Genossenschaft	4 Schulen in Meran – Naturns	1 Mio. €	 Die Maßnahmen zielen auf die Ergänzung des Lehrplanangebots und richten sich direkt an die Schülerinnen und Schüler und indirekt an das gesamte Schulwesen und die jeweilige Gemeinschaft.
ICH, DU... WIR!	CIEFFE S.R.L.	13 deutschsprachige Schulen der Unterstufe	5 Mio. €	

1.b) VSB 2 – ÜBERBLICK ÜBER DIE PROJEKTE [2/2]

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 
SSZ_Starke Schule, kompetente SchülerInnen, sichere Zukunft	GRW SARNTAL	14 Schulsprengel Südtirols (Grundschulen und Sekundarschulen 1. Grades)	6 Mio. €
SUCCESSO FORMATIVO 2025	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL	Italienische Grund- und Sekundarschulen des ersten Grades in Südtirol	6 Mio. €
GOAL 2025	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL (in Partnerschaft)	Italienische Sekundarschulen des zweiten Grades in Südtirol	2,7 Mio. €
Kaleidoskop - Maßnahmen gegen den Schulabbruch	Deutsche Bildungsdirektion	Deutsche Schulen Südtirols der Unter- und Oberstufe	5 Mio. €.
GENER-AKTIONEN	CIEFFE S.R.L.	10 italienische und ladinische Schulen Südtirols der Unter- und Oberstufe	3,8 Mio. €

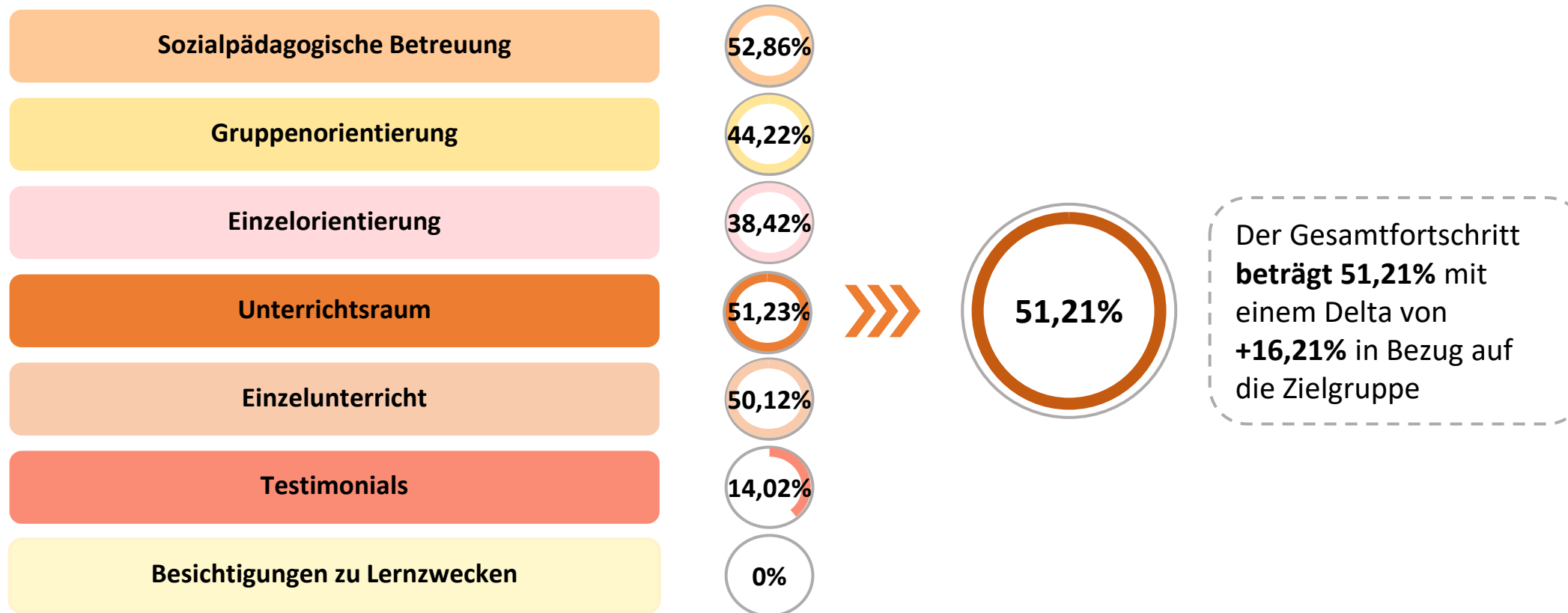


Es sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- individuelle und gruppenbasierte **Verbesserung der Schlüsselkompetenzen**
- **Themenschwerpunkte**
- **Präventions- und Orientierungsdienste**
- **Dienste für die sozialpädagogische Betreuung**
- **Sensibilisierungstätigkeiten**

1.b) VSB 2 – FORTSCHRITT DER 9 PROJEKTE

Die 9 zugelassenen Projekte sind in den folgenden 7 Arten von Projektstätigkeiten angesiedelt und weisen folgende Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, **35 % der Stunden bis zum 30.11.2024 zu realisieren**, auf:



1.c) FORTSCHRITT IN DEN AUSGABEN (Dachverordnung Art. 40.1a) UND AUSSICHTEN BEZÜGLICH DER ERSTEN FRIST N+3 (2025)



Die VB sieht vor, bis zum 31.12.2025 einen ausreichenden Betrag zu bescheinigen, der es dem Programm ermöglicht, das **Ziel N+3 für das Jahr 2025** in Höhe von **20.372.710,00 €** zu erreichen.

ESO	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (in EUR)	Zahlungen abzgl. der Vorschüsse	zertifiziert
4.1	5.967.850,47 €	564.801,41 €	-
4.6	47.237.899,41 €	7.893.190,58 €	-
4.8	9.908.333,00 €	1.950.123,90 €	-
4.11	9.140.456,03 €	64.234,18 €	-
AT	3.961.103,55 €	472.170,83 €	-
Gesamtbetrag	76.215.642,48 €	10.944.520,90 €	0 Mio. €

1.d) BEITRAG ZUR BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN, DIE IN DEN RELEVANTEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN ERMITTELT WURDEN (Dachverordnung Art. 40.1c)

In Bezug auf den Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen genannt sind, zeigt die Tabelle die **geplanten/ausgewählten/bezahlten Beträge der Vorhaben, die zur Bewältigung der Herausforderungen bezüglich des Semesters beitragen (Code 10 der sekundären thematischen Dimension des ESF+)**:

Priorität	Geplant	Zuschussfähige Kosten für die ausgewählten Vorhaben	Zahlungen	Anzahl der Vorhaben
1	16.987.028,22 €	10.954.878,69 €	564.801,41 €	106
2	73.239.290,68 €	47.239.290,68 €	7.893.190,58 €	17
Gesamtbetrag	90.226.318,90 €	58.194.169,37 €	8.457.991,99 €	123

2) BEST PRACTICE – PROJEKT ZWEITSPRACHE „LISE“ SCHÜLERMOBILITÄTSPROJEKT



Die vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Initiative zielt darauf ab, die Sprach- und Kommunikationskompetenzen in der Zweitsprache in einem anderen kulturellen Kontext zu verbessern. Das Projekt unterstützt insbesondere ein mobilitätsförderndes Bildungsangebot, das Schulbesuche, Sprachaufenthalte und Praktika in Kontexten vorsieht, in denen die Zweitsprache zur Verständigung dient.



Schülerinnen und Schüler der Oberschulen



Geschätzte Gesamtkosten: 4.280.000,00 €



Aktionslinien

Aktionslinie 1:

- *Schulbesuch in der Zweitsprache Italienisch;*
- *Sprachkurs für die Zweitsprache Italienisch. Zertifikat.*

Aktionslinie 2:

- *Schulbesuch in der Zweitsprache Deutsch;*
- *Sprachkurs für die Zweitsprache Deutsch. Zertifikat.*

Aktionslinie 3: Sprachaufenthalt.

Aktionslinie 4: Praktikum in der Zweitsprache.



Die Aktionslinien 1 und 2 wurden umgesetzt.



Die Aktionslinien 3 und 4 müssen noch aktiviert werden.

2) BEST PRACTICE – PROJEKT ZWEITSPRACHE „LISE“ SCHÜLERMOBILITÄTSPROJEKT

Die Deutsche Bildungsdirektion hat im Rahmen einer europäischen Ausschreibung die in ganz Italien tätige Agentur „Master Studio“ als Auftragnehmer ermittelt, die über umfangreiche **Erfahrungen im Bereich der Schülermobilität** verfügt

Projektphasen:

- die Einschreibung für das Projekt hat im Februar 2024 begonnen;
- im März/April 2024 hat „Master Studio“ **Online-Informationstreffen** organisiert und die Gastfamilien und vergleichbaren Schulen gesucht;
- im Juni 2024 hat die Agentur **ein persönliches Treffen mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern** organisiert.

Im Schuljahr 2024/2025 haben teilgenommen:



Aktionslinie 1

41 Schülerinnen und Schüler (Schulbesuch in andere Regionen Italiens):



- 7 besuchen ein ganzes Schuljahr
- 16 besuchen die dritte Klasse
- 23 besuchen die vierte Klasse
- 18 wohnen in Internaten, 21 bei Familien



Aktionslinie 2

39 Schülerinnen und Schüler (Schulbesuch in Deutschland):



- 3 besuchen ein ganzes Schuljahr
- 36 besuchen ein Semester
- 1 besucht die dritte Klasse
- 7 besuchen die vierte Klasse

3) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN (Dachverordnung Art. 40.1.g)



Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h) der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 legt fest, dass **der Begleitausschuss die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums überprüft.**

Artikel 15 der Verordnung (EU) 1060/2021 sieht **zwei Arten von grundlegenden Voraussetzungen** vor:

Zielübergreifende Voraussetzungen, die für alle spezifischen Ziele des Programms anzuwenden sind

Thematische Voraussetzungen, die auf gewisse spezifische Ziele des Programms anzuwenden sind

Bislang gelten die grundlegenden Voraussetzungen – auch jene, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen – als erfüllt

- ✓ Die **GV, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen** (horizontale GV 1 und 2, thematische GV 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4), gelten als erfüllt, **da von den zuständigen nationalen Behörden**, die für die Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an die EU verantwortlich sind, sollte die Erfüllung derselben während der Durchführung nicht aufrechterhalten werden, **keine Mitteilung eingegangen ist.**
- ✓ Die **GV, die unter die Zuständigkeit der Provinzen fallen** (horizontale GV 3 und 4, thematische GV 4.6), deren Erfüllungskriterien **im Einverständnis mit der nationalen Ebene** umzusetzen sind, gelten durch die nachstehend erläuterten Maßnahmen ebenfalls als erfüllt.



3.a) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN – ERFÜLLUNG UND MASSNAHMEN

Art der GV	Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllungen auf Landesebene	Getroffene Maßnahmen
Zielübergreifend	1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	Benennung der „Kontaktstelle“	Mit dem Dekret Nr. 17639/2022 wurde die Kontaktstelle für den ESF+ PR 21- 27 benannt. Die Aufgaben sind im Verwaltungs- und Kontrollsystem (Si.Ge.Co.) detailliert angeführt.
	4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	Die VB gewährleistet wirksame Verfahren für die Prüfung der Beschwerden	Die Ad-hoc-Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden sind im Si.Ge.Co. formalisiert.
Thematisch	4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.2. Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.6 Strategischer Politikrahmen für den Gesundheitsbereich und die Langzeitpflege	Verabschiedung des Regionalen Präventionsplans	Der Landespräventionsplan 2021-2025 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1123 vom 21.12.2022 genehmigt

3.b) KONTAKTSTELLE

Die **Kontaktstelle** wurde innerhalb der VB ermittelt und siedelt sich im **ESF-Amt** im **Bereich Programmplanung und Bewertung** an.



Sie gewährleistet die **Einhaltung der Charta der Grundrechte** und der darin enthaltenen Grundsätze während der gesamten Programmdurchführung



Sie leitet eventuelle **Beschwerden** ein und ermittelt wirksame **Korrektur- und Präventivmaßnahmen**, die der VB vorzulegen sind



Sie bezieht, sofern erforderlich, die **für die Grundrechte zuständigen Organismen** ein

Um die **Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen sicherzustellen und zu überwachen**, wurde ein **spezielles Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden** eingeführt:

1 Ein **eigener, leicht erkennbarer Bereich auf den Webseiten der europäischen Programmplanung 2021-2027**, mit dem zu **befolgenden Verfahren und den Formularen**. Der Bereich ist erreichbar unter dem Link [Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen und Beschwerden](https://www.provinz.bz.it/zieluebergreifende-grundlegende-voraussetzungen-und-beschwerden) ([provinz.bz.it](https://www.provinz.bz.it))



2 Ein **spezielles Formular für die schriftliche Einreichung von Beschwerden**, das von der Website **heruntergeladen**, ordnungsgemäß **ausgefüllt** und an die entsprechenden E-Mail-Adressen (EU-Grundrechtecharta und Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) **geschickt** werden muss

3.b) KONTAKTSTELLE – UMGANG MIT BESCHWERDEN

Nach **Einreichung einer Beschwerde** geht die Kontaktstelle wie folgt vor:

- 1 **Registrierung** der Beschwerde und **Zuweisung eines Identifikationscodes**
- 2 **Durchführung einer Sachverhaltsermittlung**, an der auch die Direktion, Landeseinrichtungen und/oder andere zuständige Stellen beteiligt sind
- 3 **Registrierung der Ergebnisse** der Sachverhaltsermittlung und **Mitteilung derselben an die VB**



Im Falle einer **Konformität** archiviert sie die Unterlagen und unterstützt die VB bei der Erstellung des Berichts an den Begleitausschuss.



Im Falle einer **Nonkonformität** schlägt sie – auch mit Unterstützung anderer zuständiger Stellen – Korrekturmaßnahmen vor und bereitet die Unterlagen für die Sachverhaltsermittlung für die rechtzeitige Berichterstattung an den Begleitausschuss vor.



Bis zum heutigen Datum wurden dem Beigleitausschuss **keine Beschwerden gemeldet.**

3.c) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): INFORMATION ÜBER DIE UMSETZUNG DES IM LEITFADEN FÜR DIE PROGRAMMVERWALTUNGEN ENTHALTENEN ANWEISUNGEN



Die Einhaltung der in der **UN-Behindertenrechtskonvention** festgelegten Grundsätze gilt gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, **Artikel 11 und Anhang III** als **grundlegende Voraussetzung** für die Programmierung der Fonds der Kohäsionspolitik 2021-2027 und spielt somit eine wichtige Rolle für den Zugang zu den zugewiesenen Mitteln. **Zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachungsfunktion handelt die VB wie folgt:**



Sie überwacht die Kanäle für den Empfang von Beschwerden;



Sie gewährleistet die Untersuchung der Beschwerde und die Annahme und Mitteilung einer Entscheidung über das Ergebnis der Untersuchung;



Sie informiert den Begleitausschuss jährlich über die Beschwerden und Meldungen von Unvereinbarkeiten, über die vorgenommenen Bewertungen und Korrekturmaßnahmen sowie über die Umsetzung der in dem von den zuständigen nationalen Behörden erstellten Leitfaden für die Programmverwaltungen 2021-2027 enthaltenen Anweisungen;



Die Webseite mit der Veröffentlichung des Leitfadens für die mit dem Programm betrauten Verwaltungen wurde aktualisiert.

4) EVALUIERUNGSPLAN – FORTSCHRITT DER TÄTIGKEITEN (Dachverordnung Art. 44.6)



Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 **führt die VB die Programmbewertungen** nach den Kriterien der **Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz** und des **Mehrwerts** für die Union durch, um **die Qualität der Programmgestaltung und -durchführung zu verbessern**. Die Bewertungen können auch andere Kriterien wie **Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit** abdecken.

Der Evaluierungsplan, der die Leitlinien für das Management der Bewertungsprozesse des ESF+ PR 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen enthält, wurde **vom Begleitausschuss am 06.07.2023 im schriftlichen Verfahren genehmigt**, also innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Programms.



Gemäß dem Programm ESF+ stehen **im Rahmen der Priorität Technische Hilfe für Bewertungen, Studien und Datenerhebung 279.202,40 € zur Verfügung**.

Im Oktober hat die **Verwaltungsbehörde** den externen Dienstleister für die Durchführung der Programmevaluierung ermittelt.



- **Bis März 2025** ist vorgesehen, dass das mit der Bewertung beauftragte Unternehmen eine Kontextanalyse und einen **Bewertungsbericht zur Halbzeitüberprüfung des Programms** vorlegt (Dachverordnung Art. 18);
- **Bis Mitte 2026** der erste der **Folgenabschätzungsberichte** für jede der Prioritäten

4) EVALUIERUNGSPLAN – FORTSCHRITT DER TÄTIGKEITEN (Dachverordnung Art. 44.6)

Das **Ausschreibungsverfahren** «Dienstleistung der Bewertung des Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ der Autonomen Provinz Bozen»

Evaluierungstätigkeiten

- **Analyse der materiellen, finanziellen und verfahrenstechnischen Fortschritte** des ESF+ PR 2021-2027;
- Durch die umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklung des Kontextes und der zu Beginn der Programmplanung festgelegten Ziele **erzielte Ergebnisse**;
- **Allgemeine Auswirkungen** (in Bezug auf makroökonomische Indikatoren) **der kofinanzierten Maßnahmen**;
- **Eingehende Beurteilung von** Vorhaben oder bestimmten Maßnahmen, **die vom BA, der Partnerschaft und der VB festgelegt werden.**



Fälligkeit	Produkt
Bis zum festgelegten Datum für den BA	Bericht über die bei der Durchführung der Evaluierungen erzielten Fortschritte und die Zusammenfassung der Evaluierungen sowie etwaige, angesichts der Ergebnisse der Evaluierungen ergriffene Folgemaßnahmen
Bis Ende März 2025	Bericht für die Halbzeitüberprüfung (Dachverordnung Art. 18)
Bis Ende 2027	Bericht der Durchführungsevaluierung der Umsetzungsprozesse
Bis Ende 2028	• Umsetzungsbericht über die Wirksamkeit der Strukturfonds • Umsetzungsbericht über die Kommunikationstätigkeiten
Bis Ende Juni 2029	Folgenabschätzungsbericht für jede Priorität
Bis Ende 2029	Erstellung von 4 thematischen Berichten über relevante Bereiche für das ESF+ PR

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSEMITTEILUNGEN

Die Kommunikationsstrategie wurde mithilfe von Kommunikationsmitteln wie **Pressemitteilungen**, **Pressespiegeln** und **Social Posts** umgesetzt.



PRESSEMITTEILUNGEN



Autonome Provinz Bozen - Südtirol

News

Menü Presseamt

Pressemitteilungen über die **Tagung „Drop out is out“** bezüglich der im Rahmen des ESF+ PR 21-27 ermittelten Maßnahmen



Formazione

Drop out is out, evento sulla dispersione scolastica il 31 maggio

🕒 24/05/2024, 10:50

Bildung Politik Migration und Integration

Drop out is out: 35 Millionen Euro ESF+Gelder gegen den Schulabbruch

🕒 31.05.2024, 12:25

Pressemitteilung über den **Begleitausschuss 2023 des Europäischen Sozialfonds Plus**



Wirtschaft Verwaltung Politik

ESF-Begleitausschuss tagte in Bozen

🕒 20.11.2023, 14:20

Economia Amministrazione Politica

Fondo sociale europeo Plus: riunione del Comitato di Sorveglianza 2023

🕒 20/11/2023, 11:00

Pressemitteilung über das vom ESF+ kofinanzierte **Schülermobilitätsprojekt „LISE“**



LISE, presentato a Palazzo Widmann il progetto di mobilità studentesca

🕒 15/03/2024, 13:45

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSESPIEGEL



PRESSESPIEGEL

ALTO ADIGE
Martedì 23 aprile 2024

BOLZANO

IL MONDO DELLA SCUOLA - LE INIZIATIVE



Le scorse 18 aprile la festa al centro Lovers per i dieci anni dell'accompagnamento pedagogico pomeridiano dell'associazione La Strada (foto Gruppo)

Guerra alla dispersione scolastica: nei progetti fino a 50 mila ore l'anno

La formazione. Grazie ai fondi europei, la prevenzione all'abbandono inizia dalle elementari

MADEIRA/ANGELINI

BOLZANO. Abbandonare la scuola solo la punta dell'iceberg. Prima c'è un accumulo di disagi, il piccolo video racconta, che porta lo studente a vedere la classe come un ambiente ostile. Scarsa autonomia, ripetute bocciature, timidezza, difficoltà di apprendimento, ma anche bullismo e problemi relazionali, possono peggiorare gli studenti delle scuole elementari. Con le medie, e le superiori, la situazione, se non si agisce, può solo peggiorare. Questi fattori sono le principali



Teresa Pedretti



Andrea Fatis

cause della dispersione scolastica, ovvero l'antimera dell'abbandono. «Fortunatamente», sottolinea **Andrea Fatis**, dirigente scolastico, «in Alto Adige la percentuale di abbandono è molto bassa. Si tratta di 600 studenti del secondo ciclo nella scuola di lingua italiana della provincia, sono 123 gli studenti che non hanno portato a termine gli studi nel secondo grado lo scorso anno. Di questi il 40 per cento ha background migratorio. Solo tre gli abbandoni in obbligo scolastico (con i 10 anni compiuti senza l'ottenimento dell'esame di terza media). La percentuale

di giovani nella fascia di età compresa tra i 18 e i 24 anni che abbandonano precocemente l'istruzione è stata in provincia di Bolzano del 12,7 per cento nel 2023. Paragonando alla media dell'obiettivo nazionale del 16 per cento, il tasso di abbandono precoce dell'istruzione e della formazione resta al di sopra della media (e del 9,7 per cento) ma anche distante dal nuovo traguardo europeo del 9 per cento.

I progetti di prevenzione
Le problematiche a scuola non riguardano solo l'apprendimento. «Inoltre, dopo la pandemia, i ragazzi hanno difficoltà a relazionarsi. E anche aspetti che potrebbero sembrare minori, come la capacità di lavorare in gruppo, hanno bisogno di essere rinforzati», spiega **Teresa Pedretti**, direttrice Iscoppo Alto Adige (Istituto regionale per l'educazione cooperativa). «Per questo motivo, è fondamentale intervenire su diversi fronti».

Attraverso i fondi sociali europei per la formazione, dal 2019 Iscoppo organizza diversi progetti di contrasto, ma soprattutto di prevenzione, alla dispersione scolastica, in rete con le associazioni del territorio, prima fra tutte la Strada.

Le iniziative più importanti sono "Go4" per le scuole superiori, che segue circa 200 studenti e "Successo formativo", per le scuole medie, adesso si vedono già nelle classi delle primarie, risponde **Teresa Pedretti**, «i ragazzi tendono a rimanere più in fretta. Inoltre le elementari sono le basi della formazione scolastica».

«Alcune situazioni, più che di dispersione scolastica, sono di dispersione scolastica. In Alto Adige, e molto alto il suo indice: 13 per cento, il più alto nazionale. Che sintomo? Sicuramente di malessere. Qualcosa non va, alzando lo sguardo intorno alla questione poi, emerge quasi una geografia complessiva della nostra società in cammino, con i suoi ostacoli e gli snodi di evidente critica. Eccola: la dispersione è molto più presente tra il gruppo italiano che non tra quello tedesco; sale nella periferia delle città, di Bolzano in particolare, dove le sue percentuali quasi doppiano quelle del resto. Il nostro è un dato molto più mischiato che non le tendenze».

Über die VSB „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen“

Bolzano 1. giugno 2024

BOLZANO



In Alto Adige il tasso di dispersione scolastica è superiore alla media nazionale, il 13 per cento rispetto al 9,7

Dispersione scolastica: in Alto Adige tocca il 13%

Il convegno. Dario lanes (Unibz): «Cogliere i segni precoci». La media nazionale è all'11. Intanto per contrastare il fenomeno la Provincia ha stanziato trentacinque milioni di euro

BOLZANO. Andare da scuola quando invece occorre restare ha un nome: dispersione scolastica. In Alto Adige, e molto alto il suo indice: 13 per cento, il più alto nazionale. Che sintomo? Sicuramente di malessere. Qualcosa non va, alzando lo sguardo intorno alla questione poi, emerge quasi una geografia complessiva della nostra società in cammino, con i suoi ostacoli e gli snodi di evidente critica. Eccola: la dispersione è molto più presente tra il gruppo italiano che non tra quello tedesco; sale nella periferia delle città, di Bolzano in particolare, dove le sue percentuali quasi doppiano quelle del resto. Il nostro è un dato molto più mischiato che non le tendenze».



Dario Lanes



Claudia Weller

ha dunque un indice anche legato al genere. Spesso questi dati si paragonano a quelli estralocalistici, cioè che si disegna una mappa dello stato economico e non solo quello della dispersione scolastica. In Alto Adige, tanto che la dispersione scolastica è molto più presente tra il gruppo italiano che non tra quello tedesco; sale nella periferia delle città, di Bolzano in particolare, dove le sue percentuali quasi doppiano quelle del resto. Il nostro è un dato molto più mischiato che non le tendenze».

terno delle città e tra i gruppi linguistici che la compongono. Non a caso perché analisi delle cause della dispersione andrebbero proprio ricercate soprattutto al di fuori della scuola.

Così che incidono sul mondo di fuori le classi di insegnamento, parlando dalla primaria, si può sperare di migliorare anche il mondo di dentro, la scuola stessa. E quello che ha fatto ieri, in un convegno che ha riunito politici, istituti, docenti, studenti, **Dario Lanes**, professore Lab «Ci sono sistemi complessi intorno al fenomeno che lo condizionano: la famiglia, il microcosmo, le condizioni di vita, la cultura, la economia, il mondo che ci circonda con tutto il meccanismo della valutazione anche sociale che riguarda lo studente nella società, che sono i macroscenari». Difficile, per il docente e psicologo, agire su un'unica leva, visto che quello che condiziona l'abbandono è un meccanismo complesso. Servirebbe una politica, per cominciare. «Più sensibilità rispetto ai segni precoci». Che sono quelli che preannunciano un disagio. Spesso non sono osservati dagli insegnanti. Ma sono decisivi perché, spesso, molto precoci. «Sentiamo attentamente i segni precoci e poi impedire questi scarti laterali che producono l'abbandono».

Queste sono le riflessioni di **Dario Lanes**, direttore del programma Fsc 2020-22. «Sono già a disposizione degli istituti scolastici attraverso l'ufficio Fondo sociale europeo. Perché nel '22, appunto, l'11 per cento degli italiani è uscito senza diploma dal sistema, che è sceso all'11 per cento. In Alto Adige, tanto che la dispersione scolastica è molto più presente tra il gruppo italiano che non tra quello tedesco; sale nella periferia delle città, di Bolzano in particolare, dove le sue percentuali quasi doppiano quelle del resto. Il nostro è un dato molto più mischiato che non le tendenze».

«La dispersione scolastica è un fenomeno che ha a che fare con il mondo di fuori la scuola. Non a caso perché analisi delle cause della dispersione andrebbero proprio ricercate soprattutto al di fuori della scuola. Così che incidono sul mondo di fuori le classi di insegnamento, parlando dalla primaria, si può sperare di migliorare anche il mondo di dentro, la scuola stessa. E quello che ha fatto ieri, in un convegno che ha riunito politici, istituti, docenti, studenti, **Dario Lanes**, professore Lab «Ci sono sistemi complessi intorno al fenomeno che lo condizionano: la famiglia, il microcosmo, le condizioni di vita, la cultura, la economia, il mondo che ci circonda con tutto il meccanismo della valutazione anche sociale che riguarda lo studente nella società, che sono i macroscenari». Difficile, per il docente e psicologo, agire su un'unica leva, visto che quello che condiziona l'abbandono è un meccanismo complesso. Servirebbe una politica, per cominciare. «Più sensibilità rispetto ai segni precoci». Che sono quelli che preannunciano un disagio. Spesso non sono osservati dagli insegnanti. Ma sono decisivi perché, spesso, molto precoci. «Sentiamo attentamente i segni precoci e poi impedire questi scarti laterali che producono l'abbandono».

Queste sono le riflessioni di **Dario Lanes**, direttore del programma Fsc 2020-22. «Sono già a disposizione degli istituti scolastici attraverso l'ufficio Fondo sociale europeo. Perché nel '22, appunto, l'11 per cento degli italiani è uscito senza diploma dal sistema, che è sceso all'11 per cento. In Alto Adige, tanto che la dispersione scolastica è molto più presente tra il gruppo italiano che non tra quello tedesco; sale nella periferia delle città, di Bolzano in particolare, dove le sue percentuali quasi doppiano quelle del resto. Il nostro è un dato molto più mischiato che non le tendenze».

8

SAISON 1.2024 N. 100

Tageszeitung

14 Prozent Schulabbrecher

Mehr als jeder zehnte Schüler bricht die Schule in Südtirol vorzeitig ab. Welche Ursachen dieses Phänomen hat und mit welchen Maßnahmen der Europäische Sozialfonds Plus gegensteuert.



Schulabbruch: „Jüngere“ von der Schule Abschied nehmen

von Sandra Fresenius

„Schulabbruch ist ein großes Problem. Dabei hat dieses schwierige Thema auch eine gesellschaftliche Bedeutung, denn es geht um die Jugend und damit auch um die Zukunft Südtirols“, sagt **Magdalena Amhof**, Landesrätin für Europa. 2022 wird die Provinz Bozen, laut Astat, 13,5 Prozent Schulabbrecher aufweisen und damit über dem italienischen Durchschnitt von 11,45 Prozent liegen. Das Phänomen des Schulabbruchs oder auch „Drop out“ beginnt meist mit einer Situation eines potenziellen schulischen oder extra-schulischen Versagens, das sich beispielsweise in schlechten schulischen Leistungen und gelegentlichen Fernbleiben von der Schule äußern kann. Auch ein psychisches Leiden, welches den Schüler daran hindert, seine Fähigkeiten im schulischen Umfeld voll auszuspielen, kann die Ursache sein. „Das schulische Umfeld führt zu Schulabbrechen, das heißt das schulische oder berufliche Bildungsangebot wird nicht, unvollständig oder unregelmäßig in Anspruch genommen“, erklärt **Claudia Weller**, Direktorin im Amt für den Europäischen Sozialfonds. Die Phase des Schulabbruchs ist gekennzeichnet durch häufige Absenzen, Vertretungen der Ausbildung, Umgehungen der Anwesenheitspflicht, Wiederholungen und Verzögerungen bei der Erlangung des Abschlusses und mindet schließlich in den Schulabbruch.

deutsche Sprache Schule einen formalen sowie informellen Ansatz und es gibt die Möglichkeit, früh in die Arbeitswelt einzusteigen. „Als Schulinne ich es mir wichtig, den Fokus auch auf den „indirekten Schulabbruch“ zu legen, sprich auf die Schüler, die die Schule abschließen, aber keinen Nutzen daraus ziehen. Die Schule muss ein Paket an Kompetenzen anbieten und diese sicherstellen. Es geht nicht darum, die Schüler im Klassenzimmer zu halten, sondern sie gut einzubinden. Bietet bewusst zu machen, dass ein Schulabbruch keine Option ist. Auch darum geht es bei den ESF-Maßnahmen“, betont **Dario Lanes**, Professor für Pädagogik der Freien Universität Bozen.

Im Planungszeitraum 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus sind mehr als 50 Millionen Euro vorgesehen, um Maßnahmen zu finanzieren, die den Verbleib der Schüler der Primar- und Sekundarstufe im Bildungssystem fördern, Kompetenzen stärken und Ausbildungs- sowie Beratungs-



Claudia Weller



Magdalena Amhof



Dario Lanes

maßnahmen einleiten. 15 Millionen Euro davon wurden den Südtiroler Bildungsrichtungen dafür bereit zur Verfügung gestellt. Seit dem vergangenen Herbst sind mit den Finanzmitteln in mehr als 200 Schulen Maßnahmen gegen Schulabbruch initiiert worden, zum Beispiel die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Lernmethoden, Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Orientierungskursen zur Stärkung des Verbleibs im Schulsystem. „Eine integrative Gesellschaft investiert insbesondere in Jugendliche. In unserem Land bedeutet das, dass wir dem Schulabbruch vorbeugen, um die soziale Mobilität positiv zu beeinflussen“, ist die Landesrätin überzeugt.

Europäischer Sozialfonds Plus

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL



Co-funded by the European Union



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINCIA AUTONOMA DI SÜDTIROL

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSESPIEGEL



PRESSESPIEGEL

Über den Aufruf „Maßnahmen für die tertiäre Bildung ESF+ 2021-2027“



Home > Wirtschaft > Freie Universität Bozen erhält über fünf Mio. Euro aus dem ESF+

Neue Mittel für die Forschung

Freie Universität Bozen erhält über fünf Mio. Euro aus dem ESF+

Mittwoch, 26. Juni 2024 | 13:54 Uhr



unibz

Über das **Projekt Talentcenter**, einem neuen Berufsberatungsangebot

Talentcenter, in sei mesi oltre 2.000 giovani

Camera di commercio. Orientamento professionale, un aiuto per studenti delle medie

BOLZANO. Positivi i risultati dei primi 6 mesi del Talentcenter in piazza Verdi a Bolzano. Il Talentcenter è stato realizzato con l'obiettivo di sostenere le studentesse e gli studenti delle scuole secondarie di primo grado nel loro orientamento professionale. E ciò avviene mediante dei test scientificamente provati e standardizzati. Nei primi mesi dopo l'apertura ufficiale nel novembre 2023, le scuole medie hanno mostrato molto interesse. Dalla sua apertura, avvenuta ormai sei mesi fa, oltre 2.000 giovani di 50 scuole medie (scuole secondarie di primo grado) hanno già usufruito dell'offerta gratuita della struttura. La situazione delle prenotazioni per l'anno scolastico 2023/24 mostra un'elevata richiesta. Infatti di 129 appuntamenti disponibili, solo sei non sono stati sfruttati fino alla



Il Talentcenter di Bolzano si è rivelato un'idea vincente

fine dell'anno scolastico a giugno.

Nel Talentcenter le studentesse e gli studenti seguono un percorso e completano vari compiti. Ciò consente loro di esplorare

i loro interessi, capacità e talenti in diverse aree. I risultati vengono poi rielaborati in un Talentreport individuale, che li descrive in modo chiaro e presenta proposte di professioni che corri-

spondono ai talenti e agli interessi personali dei giovani. Il Talentreport rappresenta un aiuto per una scelta formativa e professionale mirata e orientata alle inclinazioni individuali. Poi i risultati possono essere a loro volta approfonditi in un colloquio personale con l'Ufficio Orientamento scolastico e professionale della Provincia di Bolzano. Finora sono stati scaricati più di 1.600 Talentreport, il che corrisponde a un tasso di download dell'81%.

In questi primi mesi di attività, il team del Talentcenter ha potuto acquisire preziose esperienze. Il feedback dei giovani e dei loro genitori sulla visita alla struttura e sul Talentreport è stato per lo più positivo. I giovani, che hanno partecipato con interesse e pazienza alle quattro ore di test, hanno ricevuto proposte di professioni che corrispondono ai loro punti di forza e che saranno certamente utili per il loro futuro. Alcuni riscontri indicano che talvolta i risultati sono stati inaspettati. «Vorremmo

ringraziare tutti i partner che ci sostengono nella realizzazione e nella gestione del Talentcenter di Bolzano. I riscontri positivi delle studentesse e degli studenti mostrano che siamo sulla strada giusta», sottolinea Michi Ebner, presidente della Camera di commercio di Bolzano. Gli appuntamenti per l'anno scolastico 2024/25 sono già online e possono essere prenotati dagli insegnanti al link www.talentcenter.bz.it. La partecipazione alle attività del Talentcenter è possibile solo come classe o gruppo di studenti. Il Talentcenter Bolzano è stato realizzato dalla Camera di commercio di Bolzano in stretta collaborazione con la Camera dell'economia della Stiria, l'Ufficio Orientamento scolastico e professionale della Provincia di Bolzano, le Direzioni Istruzione e Formazione dell'Alto Adige, l'Università Karl Franzens di Graz e la Libera Università di Bolzano.

Infine è da ricordare che il progetto è finanziato dal FSE+ 2021-2027 obiettivo specifico.

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – PRESSESPIEGEL



PRESSESPIEGEL

Über die EU-Wahlen

Fondo sociale europeo Plus

Voto per l'Europa perché l'inclusione crea valore



- ↑ Scopri i progetti UE in Alto Adige
- GROWIN – Percorsi di vita indipendente
- Art of Freedom
- Offerta formativa FSE+ investire nel capitale umano

#USA IL TUO VOTO

europa.provincia.bz.it

Über das Projekt LISE (Mobilität in der Zweitsprache)

ALTO ADIGE

(<https://www.altoadige.it>)

Home page (/) > Cronaca (/cronaca) > Progetto Lise, la mobilità per la...

SCUOLA

Progetto Lise, la mobilità per la seconda lingua a Bolzano: annunciati gli accoppiamenti nella prima giornata formativa

La volontà del progetto è quella di promuovere la seconda lingua organizzata dalle Direzioni Istruzione e Formazione

Über den Begleitausschuss ESF+ 2023

DOLOMITEN, 21. NOVEMBER 2023 – SEITE 13

Auf Ausbildung setzen, Schulabbruch bekämpfen

ESF: 150 Millionen Euro stehen in den kommenden 7 Jahren für Maßnahmen bereit – Noch bis 21. Dezember Projekte im Bereich soziale Innovation einreichen

BOZEN (LPA). Der Begleitausschuss des Europäischen Sozialfonds Plus hat kürzlich in Bozen getagt: In den nächsten 7 Jahren stehen 150 Millionen Euro für Beschäftigung, Ausbildung und soziale Eingliederung bereit.

Der Begleitausschuss hat über die Umsetzung des Programms für den Zeitraum 2021-2027 beraten. Hauptziel des ESF ist, Südtirol dabei zu unterstützen, das hohe Niveau an qualifizierter Beschäftigung zu erhalten, einen fairen Sozialschutz zu erreichen sowie Schulabbruch vorzubeugen. So trägt der ESF+ zu den Prioritäten der Europäischen Säule „sozialer Rechte“ bei. Die

neue Programmplanung 2021-2027 ist erfolgreich angelaufen: Im ersten Programmjahr wurden dem Landesgebiet mehr als 65 Millionen Euro bereitgestellt. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren für das Abwickeln von Projekten in allen spezifischen Bereichen des Europäischen Sozialfonds – also Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung – verwendet. Genehmigt wurde die Finanzierung von Projekten, die Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, Sprachkurse zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migranten und die Bekämpfung des Schulabbruchs

beinhalten. Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs an den Schulen werden als Maßnahmen von strategischer Bedeutung für Südtirol eingestuft und können mit rund 35 Millionen Euro gefördert werden.

Schulen können in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen für Jugendliche aktivieren. Neu an diesen Maßnahmen ist die Ausweitung der Zielgruppe: Neben weiterführenden Schulen können auch Jungen und Mädchen in Grundschulen davon profitieren.



Der Begleitausschuss des Europäischen Sozialfonds Plus hat über die Umsetzung des Programms für den Zeitraum 2021-2027 beraten.

2023 wurden auch Vereinbarungen mit den 3 Bildungs- und Ausbildungsdirektionen zur Förderung der Schulmobilität, mit der Handelskammer Bozen und

mit dem NOI Techpark unterzeichnet. Diese neuen Maßnahmen wurden erstmals finanziert. Weitere Initiativen sind derzeit offen: Bis 21. Dezember, 12 Uhr,

können Organisationen des I ten Sektors zusammen mit öffentlichen Verwaltungsvorschläge im Bereich der sozialen Innovation und des Zugangs zu Wohnungsdienstleistungen einreichen. Der zugewiesene öffentliche Betrag beläuft sich insgesamt auf 10 Millionen Euro.

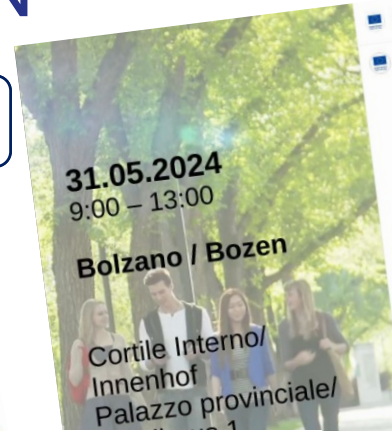
Bis 9. Februar 2024 (12 Uhr) können ESF-akkreditierte Einrichtungen auch Ausbildungsprojekte einreichen, um die Integration von besonders schutzwürdigen Personen zu erleichtern, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. 5 Millionen Euro stehen für zur Verfügung. © Alle Rechte vorbehalten

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – SOZIALE MEDIEN



SOCIAL POSTS

Die Aufrufe



5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – AKTUALISIERUNG DER WEBSITE

Für eine effektivere Kommunikationsstrategie wird eine **ständige Aktualisierung der entsprechenden Websites** gewährleistet.



Homepage

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

[Europa - Südtirol \(provinz.bz.it\)](http://provinz.bz.it)

Kommunikation und Sichtbarkeit ESF+

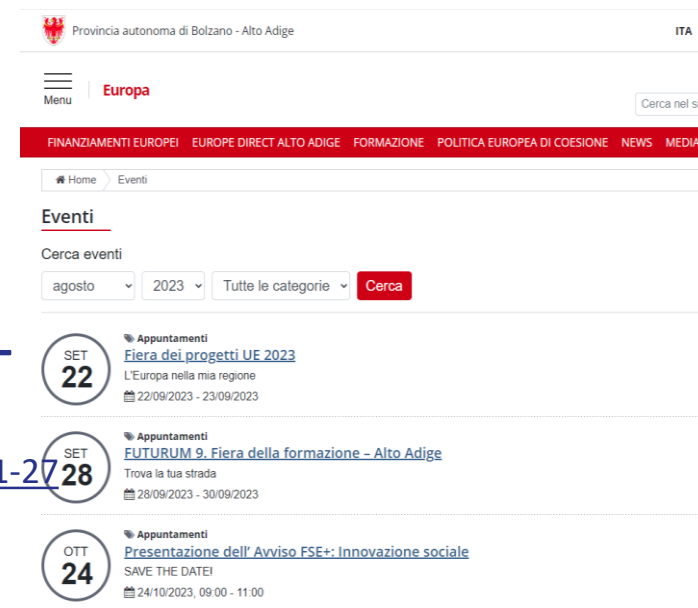
Autonome Provinz Bozen – Südtirol

[Kommunikation und Sichtbarkeit ESF 21-27 \(provinz.bz.it\)](http://provinz.bz.it)

Veranstaltungen

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

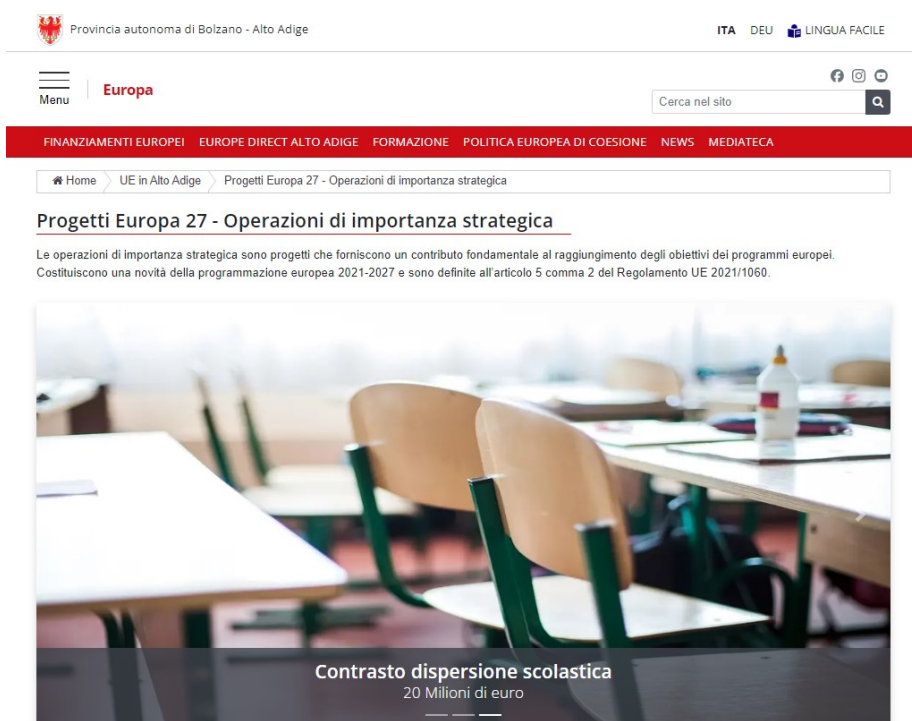
[Veranstaltungen \(provinz.bz.it\)](http://provinz.bz.it)



5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – UMSETZUNG ABSCHNITT VSB ESF+

Vorhaben von strategischer Bedeutung ESF+

[Projekte Europa 27 – Vorhaben von strategischer Bedeutung
\(provinz.bz.it\)](https://provinz.bz.it)



Auf der **Seite der VSB** wurde **für jedes ausgewählte Vorhaben ein Reiter eingefügt**, wie in den Richtlinien des DPCoe gefordert



Progetti Europa27 - Operazioni di importanza strategica FSE+

Attivazione sperimentale di un servizio di assistenza a bambini/e dei dipendenti della Provincia Autonoma di Bolzano

Interventi di contrasto alla dispersione scolastica e miglioramento delle competenze chiave

Operazioni di importanza strategica selezionate – [Elenco delle operazioni selezionate](#)

- [ESF2_f2_0005 Venosta PLUS - rafforzare personalità, capacità di apprendimento ed interazione sociale](#)
- [ESF2_f2_0007 Attività socioscolastica presso le scuole professionale 2023-2025](#)
- [ESF2_f2_0008 SPRINT - Supporto, Prevenzione e Intervento](#)
- [ESF2_f2_0009 IO, TU...NOI!](#)
- [ESF2_f2_0014 SSZ_ Scuola forte, allieve/i competenti, futuro sicuro](#)
- [ESF2_f2_0015 Successo Formativo 2025](#)
- [ESF2_f2_0019 GOAL 2025](#)
- [ESF2_f2_0020 Kaleidoskop - Percorsi di contrasto alla dispersione scolastica: promozione dei servizi socio-pedagogici presso le scuole](#)
- [ESF2_f2_0021 GENER - AZIONI](#)

5) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Autonome Provinz Bozen mehrere **Veranstaltungen zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen im Rahmen des PR ESF+ 2021-2027** durchgeführt.

Veranstaltung

Präsentation des Aufrufs ESF+

„Präsentation der Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen – Jahr 2023/2024“

24. November 2023

Europäischer Sozialfonds Plus

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen

Jahre 2023/2024

Webinar 24/11/2023

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

Ein bürgernäheres Europa

Vorstellung des neuen ESF+ -Aufrufs: Priorität 3 Inklusion / Presentazione nuovo Avviso FSE+: Priorità 3 Inclusione

49:41 LIVE 26

Übernehmen Aufheben Chat F&A Personen Haken Reagieren Ansicht Notizen Räume Apps Weitere Kamera Mikro Telen Verlassen

Cory (Gast) Alle anzeigen AB

CARATTERISTICHE COMUNI DEGLI INTERVENTI

CONDIZIONI PER L'EROGAZIONE

Categorie di configurazione degli interventi: sono previsti interventi con configurazione standard.
Persone: sono previsti interventi multipersona con articolazione libera e interventi monopersona.
Numero minimo di partecipanti per intervento: 2
Numero di partecipanti per persona: massimo 3
Numero massimo di partecipanti: 12
Non sono ammessi minori.
Il numero approvato di partecipanti è vincolante.
Durata progettuale:
- Interventi monopersona: da 200 ore a 700 ore
- Interventi multipersona: da 200 ore a 1000 ore

ALTRE VOCI DI COSTO AMMISSIBILI

Attività di presidio: Ideazione e progettazione; Introduzione delle persone partecipanti; Selezione; Tutoraggio; Direzione; Coordinamento; Engage dei servizi sociali; Accompagnamento durante le visite didattiche.
Attività immateriali: Elaborazione di materiali didattici; Produzione di materiali informativi e pubblicitari; Traduzione; Amministrazione e segreteria.

Ponder, Alessandra

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

EN Amministratore (GIA)

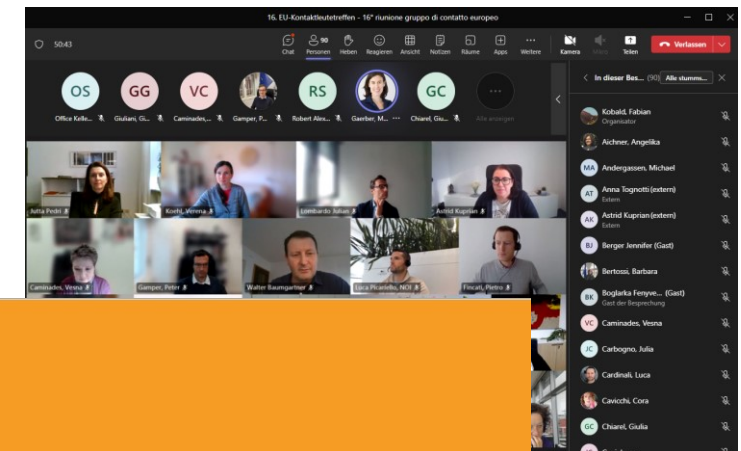
5) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung
Präsentation der beiden Aufrufe ESF+
„Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen
der Arbeitskräfte durch betriebliche
Weiterbildung – Jahr 2023/2024“

2. Februar 2024



Veranstaltung
16. Treffen der EU-Kontaktleute
6. Februar 2024



5) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN



Veranstaltung
Präsentation des vom ESF+ kofinanzierten
Projekts „LISE Lingua SEconda -
Zweitsprache LISE“
15. März 2024

Veranstaltung
17. Treffen der EU-Kontaktleute
28. Mai 2024

Europe Direct
Informationszentrum über die EU
Servizio informativo sull'UE

EU-Kontaktleute
Persone di contatto UE

28.05.2024

Virtueller Sitzungssaal Microsoft Teams
Riunione virtuale Microsoft Teams

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

EUROPE DIRECT
Südtirol - Alto Adige

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO SÜDTIROL

Europa noch näher
Un'Europa più vicina

Europäischer Sozialfonds Plus

EU-Kontaktleutetreffen
28. Mai 2024

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

Ein bürgernäheres Europa

5) KOMMUNIKATION – VERANSTALTUNGEN



Veranstaltung
„Drop out is out – FSE+ gegen den Schulabbruch“
31. Mai 2024

Veranstaltung
Präsentation des Aufrufs ESF+
„Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung
von Privatisten und Privatistinnen auf die
berufliche Qualifikation als Pflegehelferin und
Pflegehelfer – Jahr 2024/2025“

18. Juni 2024



5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – MONITORING-DATEN



Soziale Medien Follower und Insight

Instagram

878 Follower

Interaktionen*: 2.077

Erreichte Accounts: 25.132



Facebook

709 Follower

Interaktionen*: 797

Erreichte Accounts: 4.541



(*vom 05.11.23 bis heute)



Veranstaltungsteilnehmer und -teilnehmerinnen

Veranstaltung

16. Treffen der EU-Kontaktleute: 90
Teilnehmer/innen

Veranstaltung

17. Treffen der EU-Kontaktleute: 78
Teilnehmer/innen

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – MONITORING-DATEN



Zugriff auf die Website

Website in deutscher Sprache

Besuche: 13.412

Seitenaufrufe: 19.907

Einmalige Besucher/innen: 8.131

Wiederkehrende Besucher/innen: 366

Absprungrate: 65,88%

Website in italienischer Sprache

Besuche: 25.481

Seitenaufrufe: 42.394

Einmalige Besucher/innen: 11.273

Wiederkehrende Besucher/innen: 498

Absprungrate: 56,67%

(Daten vom 05.11.23 bis 05.11.24)

Legende

Besuche: Als „Besuch“ wird **eine Reihe von Seitenaufrufen von einem/einer eindeutig identifizierten Besucher/in** bezeichnet, wobei der Abstand zwischen den einzelnen Aufrufen nicht mehr als 30 Minuten beträgt.

Seitenaufrufe: Diese Zahl zeigt an, **wie viele Male eine Seite der Website** oder der gewählten Gruppe im gewählten Zeitraum **angesehen wurde**. Die Seitenaufrufe werden unabhängig davon gezählt, wie oft ein/e Nutzer/in die Website in dem gewählten Zeitraum besucht hat.

Einmalige Besucher/innen: **Gesamtzahl der einzelnen Besucher/innen während des ausgewählten Zeitraums**. Cookies gelten spezifisch für den verwendeten Browser und das verwendete Gerät, d. h., wenn ein/e Nutzer/in Ihre Website mit einem anderen Browser oder Gerät als dem zuvor verwendeten besucht oder das Cookie gelöscht oder nie akzeptiert hat, wird dieser Nutzer/diese Nutzerin als neuer einmaliger Besucher/neue einmalige Besucherin betrachtet, auch wenn er es nicht ist.

Wiederkehrende Besucher/innen: Darunter sind **Besucher/innen zu verstehen, die die Website vor dem ausgewählten Zeitraum besucht haben und nun zurückkehren**.

Absprungrate: Diese wird **berechnet, indem die Anzahl der Besuche einer einzelnen Seite** (Aufrufe, bei denen die Nutzer nur eine Seite ansehen) **durch die Gesamtzahl der Zugriffe auf die Website geteilt wird**.

5) KOMMUNIKATION DES ESF+ PR 2021-2027 – VORGEGESEHENE TÄTIGKEITEN

Für die nächste Zukunft sind **weitere Kommunikationstätigkeiten** zum **ESF+ PR 2021-2027** geplant.



Begleitausschuss – 29. November 2024



Europatag – 9. Mai 2025

*(in Zusammenarbeit mit **Abteilung Europa**, **EDIC (Europe Direct Information Centre)**, **EFRE**, **Interreg Italia – Österreich**)*



EU-Projektmesse – in Zusammenarbeit mit **Abteilung Europa**, **EDIC**, **EFRE**, **Interreg Italia – Österreich**



Veranstaltung über die **Vorhaben von strategischer Bedeutung**



Präsentation **Aufrufe**



Veröffentlichung von **Pressemitteilungen** und Nutzung von **sozialen Netzwerken**

6.a) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN NATIONALEN PROGRAMMEN

Das ESF+ 21-27 PR der APB wird **komplementär** und **synergetisch** zu den von den nationalen Programmen vorgesehenen Mitteln durchgeführt. Insbesondere:



Zum Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR) für verwandte Bereiche (M4 Bildung und Forschung, M5 Inklusion und Kohäsion)



Andere nationale Programme, wie dem NP „Inklusion und Bekämpfung von Armut“



Die Koordinierung mit den nationalen Programmen wird durch laufende **Gespräche** und den **Austausch mit den nationalen Behörden** gewährleistet. Von der VB des NP „Inklusion und Bekämpfung von Armut“ und vom Ministerium für Arbeit und Soziales (MLPS) wird ein spezifisches Vergleichsbeispiel für die Koordinierung zwischen den Programmen angefordert.

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) – SYNERGIEN



Lenkungsausschuss und Task Force PNRR
der APB, angesiedelt in der
Generaldirektion



Task Force PNRR auf operativer Ebene
innerhalb der **Abteilung Europa** (Amt 39.1)



Koordinierung mit ESF+



BESCHÄFTIGUNG

ESF+

SPEZIFISCHE ZIELE

- a) **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung** und den Aktivierungsmaßnahmen **für alle Arbeitssuchenden**
- b) **Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen** und -dienstleistungen
- c) **Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung** von Frauen und Männern

PNRR

SCHWERPUNKTBEREICH 5

Komponente 1 – Arbeitspolitische Maßnahmen

- **Umsetzung** Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern (**GOL**)
- **Stärkung der Arbeitsämter**
- **Unterstützung** bei der **Gründung von Unternehmen** durch Frauen
- **Aktivierung** eines **Zertifizierungssystems** für die Gleichstellung der Geschlechter

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) – SYNERGIEN



BILDUNG UND AUSBILDUNG

SPEZIFISCHES ZIEL

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Komponente 1:

Maßnahmen zugunsten eines **besseren Schulsystems**:

- **Bekämpfung von Schulabbruch**
- Maßnahmen zur Stärkung der MINT- und Mehrsprachigkeits-Kompetenzen
- Integrierter digitaler Unterricht und Schulungen zum digitalen Wandel für Schulpersonal
- **Schule 4.0: Investitionen** in Möbel und innovative Labore in Schulen
- Aktive **Beratung** beim Übergang **Schule-Universität**

ESF+

PNRR



SOZIALE INKLUSION

SPEZIFISCHES ZIEL

k) Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

SCHWERPUNKTBEREICH 5 Komponente 2 SCHWERPUNKTBEREICH 6 Komponente 1

Unterstützung für vulnerable und behinderte Menschen:

- **Übergangswohnungen** (M5)
- **Unterstützung von schutzbedürftigen Personen** und Vorbeugung der Heimunterbringung von pflegebedürftigen älteren Menschen (M5)
- **Wege zur Selbständigkeit** für Menschen mit **Behinderungen** (M5)
- **Stadterneuerung** zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung (M5)
- Gebiets- und personennahe **Betreuung** (Gemeinschaftskrankenhäuser und wohnortnahe Einsatzzentralen) (M6)

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) – GOL

Das „**GOL**“-Programm, das über den **PAR** umgesetzt wird, wird im Rahmen des **PNRR, Schwerpunktbereich 5** „Eingliederung und Zusammenhalt“, Komponente 1 „Arbeitsmarktpolitik“, Reform 1.1 „Aktive Arbeitsmarktpolitik und Bildung“, finanziert.

Die Koordinierung der **GOL- und ESF+** Maßnahmen wird gewährleistet durch:



Definition der **verschiedenen Prioritäten und Zielgruppen** der Aufrufe



Einbindung der Abteilung Europa in die **Bewertung und Programmplanung der Maßnahmen**



Einrichtung einer **Übereinkunft** bezüglich der Ausübung von Tätigkeiten für die Minderung des Risikos einer Doppelfinanzierung **zwischen dem Verwaltungsamt Arbeitsmarkt, dem ESF-Amt und anderen Ämtern**

Am 11. Juli 2023 **wurde der öffentliche Aufruf Nr. 1** für die Pfade 1, 2 und 3 des GOL-Durchführungsplans (Wiedereinstieg, Upskilling, Reskilling) mit einem **Budget von 3.228.668,00 € genehmigt**.

Als Ausführende wurden ein ATS und ein ATI (Konsortien nach italienischem Recht) identifiziert, die im **Mai 2024** mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen haben.

Mit dem Aufruf wird ein **integrierter Rahmen von Dienstleistungen** finanziert:



Individuelle und Gruppen-**Beratung**



Bildungskurse zur Verbesserung der digitalen, sprachlichen und beruflichen Kompetenzen (Zusammenarbeit mit den Berufsschulen) mit Bezahlung einer Teilnahmeentschädigung – **Berufspraktika** für die Berufsausbildung mit Tutoring und Bezahlung einer Teilnahmeentschädigung

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM PNNR – GOL

Am 10. September 2024 **wurde der öffentliche Aufruf Nr. 2** für den Pfad 4 des GOL-Durchführungsplans für **Arbeit und Eingliederung genehmigt**, der für Leistungsempfänger mit komplexen Bedürfnissen vorgesehen ist, d. h. mit Hindernissen und Barrieren, die über die Beschäftigungsdimension hinausgehen. Das **Budget** beläuft sich auf **2.360.438,00 €**.

Am Aufruf können **Einrichtungen teilnehmen, die die ESF-Akkreditierung** für die Durchführung von Ausbildungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in der Autonomen Provinz Bozen besitzen, sowie **Sozialgenossenschaften vom Typ A**, die im Landesregister eingetragen sind.

Die Projekte konnten bis zum 11.11.2024 eingereicht werden. Die Aktivierung der Maßnahmen ist ab **Januar 2025** vorgesehen.

Mit dem Aufruf wird ein
integrierter Rahmen von
Dienstleistungen finanziert:



Individuelle **Beratung**



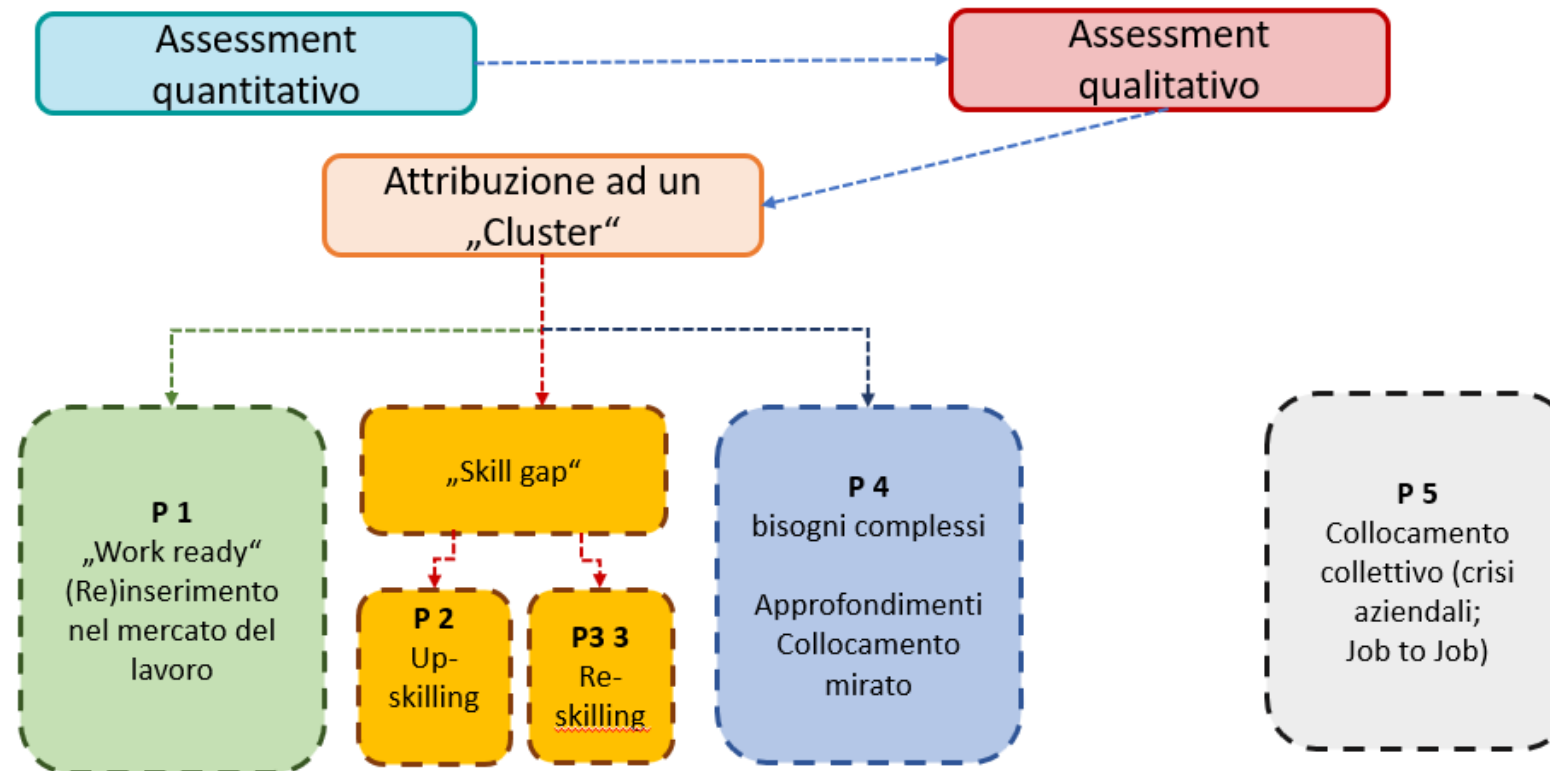
Individuelle **Begleitung am Arbeitsplatz**



Mittelfristiger Bildungsweg zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten (Zusammenarbeit mit Berufsschulen) und der damit verbundenen Soft Skills in Ausbildungsbereichen, die sowohl den Bedürfnissen der Begünstigten als auch der auf dem lokalen Arbeitsmarkt ermittelten Nachfrage entsprechen. Mögliche Aktivierung von Modulen zur Stärkung der digitalen und sprachlichen Kompetenzen. Die Zahlung einer Teilnahmeentschädigung ist vorgesehen. - **Aktivierung eines** dreimonatigen **Praktikums** mit Tutoring und Zahlung der Teilnahmeentschädigung.

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) – GOL

Arbeitsvermittlungszentren nehmen das Profiling vor und legen den Ausbildungsweg fest



Laufende Begleitung der GOL-Begünstigten durch die Arbeitsvermittlungszentren

6.b) GOL: STAND DER UMSETZUNG



Realisierte Assessments: 12.550 Personen



Wiedereingliederung: 69% der profilierten Personen



Upskilling: 22% der profilierten Personen



Reskilling: 4% der profilierten Personen



Arbeit und Inklusion: 5% der profilierten Personen

Erhebung vom 23.10.2024

6.b) GOL: STAND DER UMSETZUNG

Erbringung der Maßnahmen durch die Agenturen



1.100 Personen an die Agenturen geschickt



730 Personen, die an individuellen und Gruppenberatungsmaßnahmen teilgenommen haben



160 Personen, die an digitalen Schulungen teilnehmen



360 Personen, die an Sprachkursen teilnehmen

Erhebung vom 23.10.2024

6.b) KOORDINIERUNG MIT DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN (PNRR) – DIGITALISIERUNG UND FORSCHUNG

Die ESF+ Programmplanung erfolgt in Abstimmung mit den Aktionslinien des **PNRR** für Kultur (**Schwerpunktbereich 1, Komponente 3 – Tourismus und Kultur 4.0**), die zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung und Wiederbelebung des Tourismus- und Kultursektors durch die **Digitalisierung des kulturellen Erbes** (Entwicklung von Datenbanken, digitalen Sammlungen usw.) vorsehen. Der **APB** wurden **762.369,45 €** zugewiesen (MD Nr. 298/2022).

Mit **Beschluss der Landesregierung Nr. 490/2023** hat die Autonome Provinz Bozen ein Projekt im Rahmen des **Schwerpunktbereich 1, Komponente 3 (M1C3) des PNRR** unter besonderer Berücksichtigung der **Teilinvestitionen 1.1.5 und 1.1.4.** genehmigt.



	Initiative	» Digitalisierung und Katalogisierung von Büchern, losen Archivalien, Fotos, Negativen, Daguerreotypen und Postkarten
	Koordinierung	» Bibliothek „Claudia Augusta“ , die dem Ressort italienische Kultur, Umwelt und Energie, Abteilung Italienische Kultur untersteht
	Beteiligte Institute	» Südtiroler Landesarchiv, Bibliothek „F. Tessmann“, Bibliothek „Claudia Augusta“ und Museum Ladin Ciastel de Tor
	Zeitraum	» 2024 – 2025

Die Arbeiten wurden im Oktober 2024 begonnen.

6.c) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS

ESF+ und AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

In Bezug auf die Komplementarität zwischen ESF+ und AMIF hinsichtlich der **Integrationsmaßnahmen für die Migrationsbevölkerung oder Personen mit Migrationshintergrund** ist anzumerken, dass bis heute:



Der **Aufruf** „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von Migranten“ wurde im Rahmen des **ESF+ PR, Priorität 3 Soziale Inklusion, spezifisches Ziel ESO4.8** „Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen“ veröffentlicht.

Für das Jahr **2025** ist die **Veröffentlichung des Aufrufs** „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von Migranten – Jahr 2025-2027“ für das **ESF+ Programm** vorgesehen.

ESF+ und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)

Der ELER finanziert **Upskilling- und Reskilling-Maßnahmen** von Arbeitnehmern und Unternehmen.



Um die Komplementarität mit ESF+ Ausbildungsmaßnahmen zu gewährleisten und eine Überdeckung zu verhindern, konzentriert sich der ELER auf **grüne Themen** und wendet sich an eine **bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern/Unternehmern im Agrarsektor**.



6.c) KOORDINIERUNG MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS – ELER

Programmplanung 2014-2022

Der Programmplanungszeitraum **endet Ende 2025**. Die **bereits durchgeführten Projekte** werden **bezahlt** und es werden **keine weiteren Aufrufe** für neue Projekte **veröffentlicht**.

Programmplanung 2023-2027

Infolge des Solidaritätsbeitrags, den alle Regionen und autonomen Provinzen der Region **Emilia Romagna** im Rahmen des Nationalen Strategieplans **der GAP (LSP) 2023-2027 zugewiesen haben**, wurden die **beiden Schulungsmaßnahmen** der **Autonomen Provinz Bozen gestrichen**.



SRH03 „Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind“

SRH05 „Demonstrationsmaßnahmen für den land-/forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete“



Es werden keine Ausschreibungen für die Auswahl von **mit den ESF+ Aktionsbereichen affinen Projekten veröffentlicht**.



Gesamtzuweisung **950.000,00 €**

7) INFORMATIONEN ÜBER DEN ZEITPLAN UND DIE MODALITÄTEN DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG (Dachverordnung Art. 18)





Halbzeitüberprüfung der Programme der Kohäsionspolitik 2021-2027

Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Inklusion
Einheit E4 – Italien, Dänemark, Schweden

Halbzeitüberprüfung (Dachverordnung Art. 18)

Wichtigste Aspekte

Was? Überprüfung jedes **einzelnen Programms**

Wer? Mitgliedstaat

Wann? Bis zum **31.03.2025**:

- Analyse der Ergebnisse jedes einzelnen Programms
- Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags
- ggf. geänderter Programmvorschlag

Halbzeitüberprüfung - Flexibilitätobetrag (FB)

50 % der ESF+ Zuweisung für die Jahre 2026-2027;

	2026			2027		
Fondo	Totale	Senza importo di flessibilità	Importo di flessibilità	Totale	Senza importo di flessibilità	Importo di flessibilità
FSE+	89.549.722,00	44.774.861,00	44.774.861,00	91.343.570,00	45.671.785,00	45.671.785,00

in der Regel anteilig auf die Prioritäten verteilt

			Contributo dell'Unione		
Obiettivo strategico o assistenza tecnica	Priorità	Fondo	Totale (a)=(g)+(h)	Meno importo di flessibilità (g)	Importo di flessibilità (h)
4	1	FSE+	164.680.000,00	131.520.813,00	33.159.187,00
4	2	FSE+	223.040.000,00	205.653.104,00	17.386.896,00
4	3	FSE+	177.600.000,00	141.839.302,00	35.760.698,00
4	4	FSE+	20.560.000,00	16.420.135,00	4.139.865,00
TA36(4)	5	FSE+	17.062.794,00	17.062.794,00	0,00
Totale		FSE+	602.942.794,00	512.496.148,00	90.446.646,00

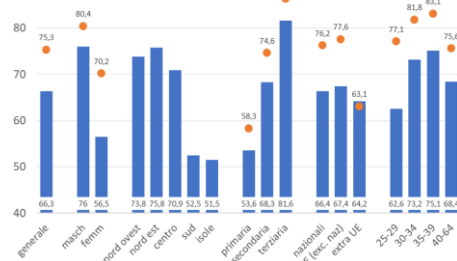
Halbzeitüberprüfung – Wie (Dachverordnung Art. 18 Abs. 1)

Empfehlungen 2024



Energie-
und Klimaplan

Sozioökonomische
Situation



Zu berücksichtigende Elemente



Erreichung des Ziels



Relevante
Evaluierungen



Halbzeitüberprüfung – Ergebnis

(Dachverordnung Art. 18 Abs. 3 und 4)

MS bestätigt den Flexibilitätsbetrag ohne Änderung des Programms



- MS legt Halbzeitüberprüfungsergebnisse der EU-Kommission vor
- EU-Kommission
 - ❖ bestätigt und fasst einen Beschluss innerhalb von 3 Monaten **oder**
 - ❖ bittet um Vorlage eines geänderten Programms

MS beschließt, das Programm zu ändern



- MS legt Halbzeitüberprüfungsergebnisse + geändertes Programm vor (insbesondere Neuzuweisung FB und Sollvorgaben)
- EU-Kommission fasst einen Beschluss zur Genehmigung des Programms (innerhalb von 4 Monaten) oder formuliert Anmerkungen

➡ Verfügbarkeit der Kommission zu einem informellen Austausch vor dem Stichtag 31.05.2025

Halbzeitüberprüfungsergebnisse – Spezifische Aspekte (1)

➤ **Länderspezifische Empfehlungen 2024:**

- Beschleunigung der **Umsetzung** [...]; im Rahmen der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung: **weiterer Fokus auf die vereinbarten Prioritäten** unter Berücksichtigung möglicher STEPS
- **Demografische Herausforderungen**

➤ **Box zu Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung (Länderbericht für Italien 2024):**

- Weitere Umsetzung der **vereinbarten Prioritäten** (Kompetenzen und Ausbildung, Jugend und insbesondere NEETs durch Verbesserung des Bildungssystems und der Arbeitsmarkt-, Frauenbeschäftigungs- und Kinderbetreuungspolitik)

Halbzeitüberprüfungsergebnisse – Spezifische Aspekte (2)

- Erreichen oder Nichterreichen der **Output-Etappenziele**: **nur einer der** zu berücksichtigenden **Aspekte**, keine automatische Auswirkung auf den Flexibilitätsbetrag
- MS legt eine **Analyse** vor, keine Bewertung im technischen Sinne
- Spätere **Änderungen der Programme** jederzeit möglich

7) INFORMATIONEN ÜBER DEN ZEITPLAN UND DIE MODALITÄTEN DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG (Dachverordnung Art. 18)

Gemäß Art. 18 der Verordnung (EU) 1060/2021 **überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt** dabei verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die **länderspezifischen Empfehlungen**, die **sozioökonomische Lage** mit besonderem Schwerpunkt auf territorialen Bedarf, die wichtigsten Ergebnisse **einschlägiger Evaluierungen** und das **Erreichen der Etappenziele**.



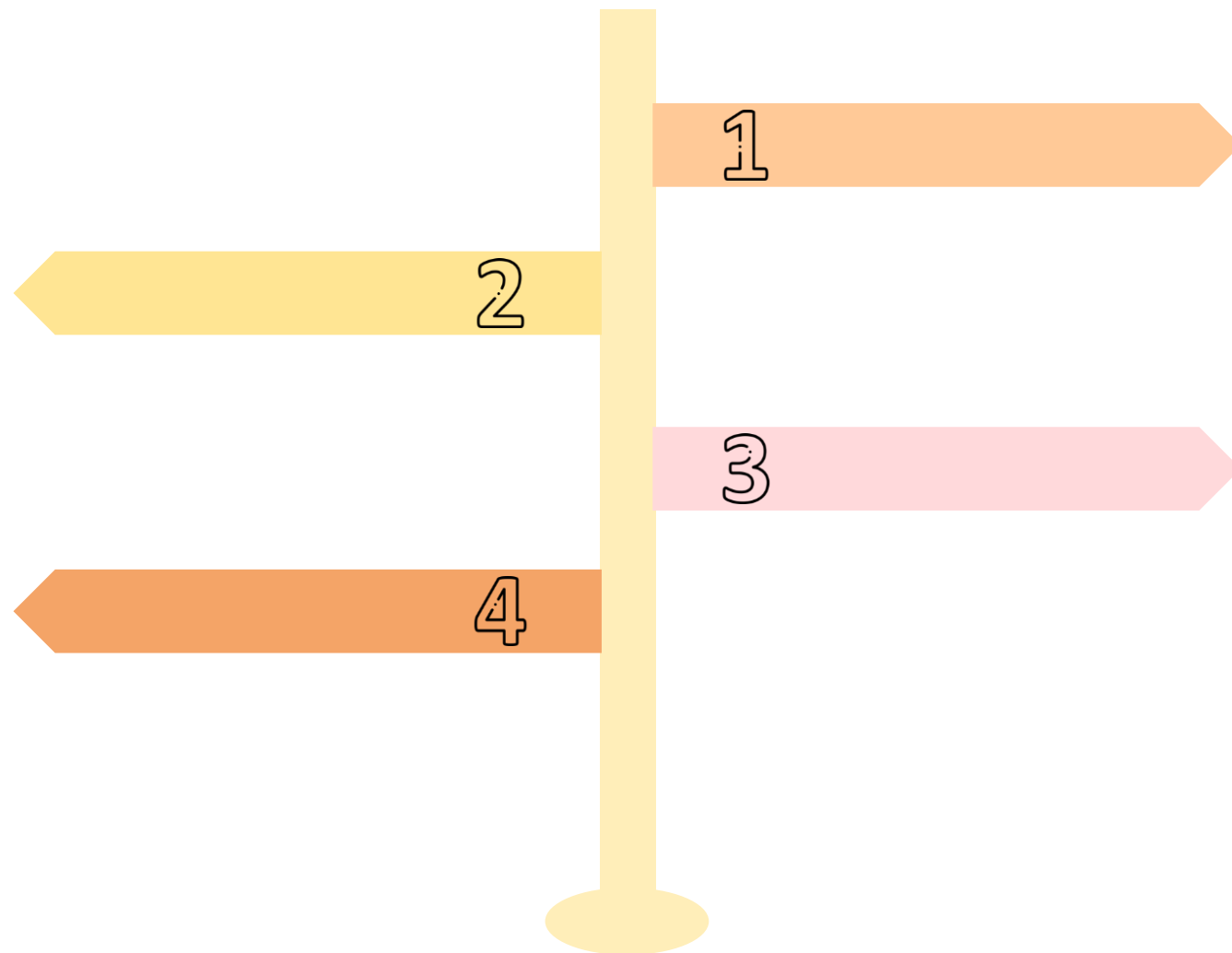
Die VB beabsichtigt, die Mittel umzuprogrammieren, und zwar durch Reduzierung der Mittel des spezifischen Ziels **ESO4.2 (b)** „Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsmarktdienstleistungen“ **zugunsten** dringenderer **Maßnahmen** für das Gebiet, wie die **Verbesserung des Zugangs zur Bildung** und die **Verringerung des Schulabbruchs** (die Eurostat-Daten 2023 verzeichnen eine Schulabbruchsquote von 16,5 % in der APB) **der Priorität 2** „Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung“.

Die vom spezifischen Ziel **ESO4.2** ermittelten **Maßnahmen** wurden größtenteils **vom Schwerpunktbereich MC51 des PNRR finanziert**, wonach die **Überschneidung dieser Mittel** in einem kleinen Gebiet wie der APB den **Fortschritt** des spezifischen Ziels ESO4.2 **behindert hat**, das als **einziges spezifisches Ziel ohne aktivierte oder geplante Ausgaben** resultiert.



Bis zum 31.03.2025 legt der Mitgliedstaat die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung und das geänderte Programm (insbesondere mit Neuzuweisung des Flexibilitätsbetrags und den Sollvorgaben) **vor**.

8) SONSTIGES





TEIL II

OPERATIONELLES PROGRAMM EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

TEIL II: OP 2014-2020

1 Informationen über die Abschlusssituation (VO (EU) 1303/2023, Art. 49.1.2.)

- a. Getätigte Ausgaben
- b. Erreichung der Zielgruppen

2 Informationen über das Komplementäre Operationelle Programm (KOP)

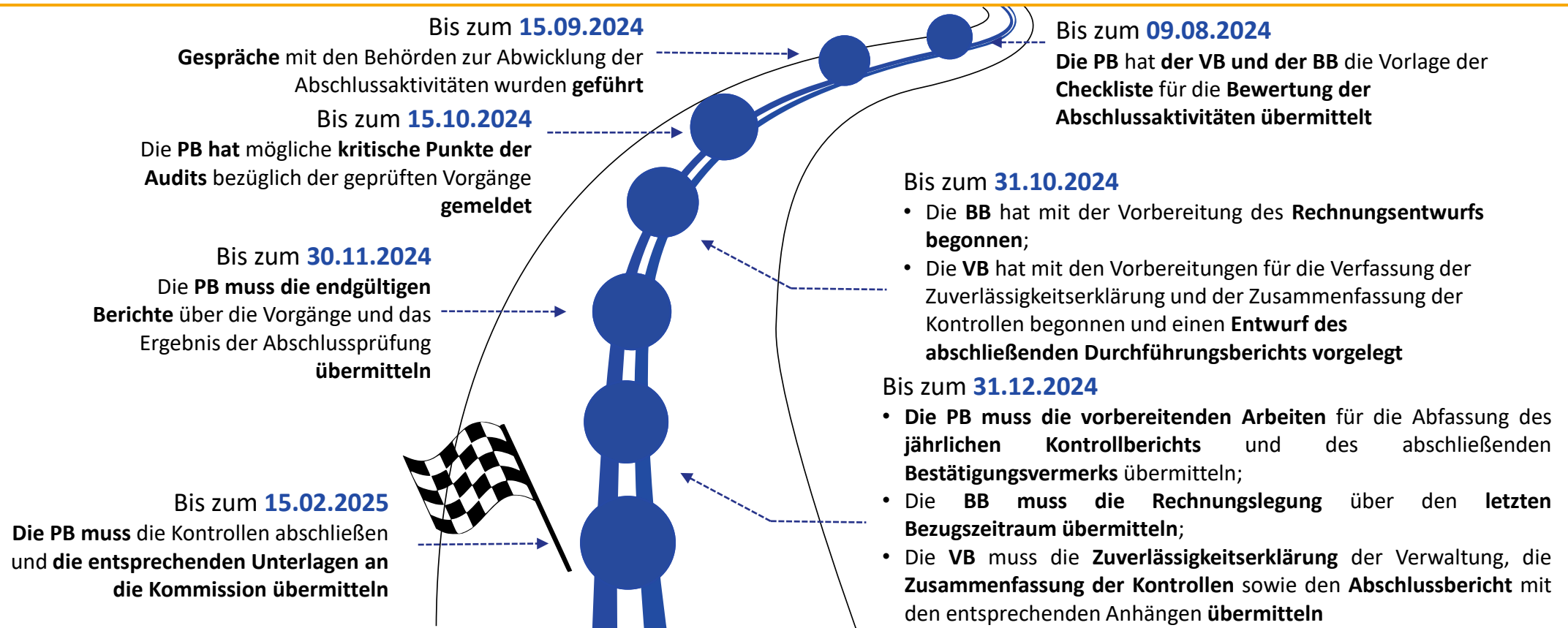
3 Auskünfte zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die Sichtbarkeit der Unterstützung (VO Art. 110.1.c und 116.3)

4 Informationen über die Bewertungsaktivitäten und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen (VO Art. 110.1.b)

5 Allfälliges

1. VORLÄUFIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE ABSCHLUSSSITUATION (Dachverordnung Art. 49.1,2)

Für den Abschluss muss die **Prüfbehörde über zuverlässige Informationen bezüglich der Fristen und Präsentationsmodalitäten der Abschlussunterlagen** verfügen. Diese müssen ihr rechtzeitig für die Durchführung ihrer Tätigkeiten übermittelt werden. Die Zusammenarbeit aller Behörden und die Einhaltung folgender Fristen ist grundlegend:



1.a) GETÄTIGTE AUSGABEN

	OP-Mittel	EU-Mittel	EU- Quotenbescheinigung
ACHSE 1	€ 58.000.000,00	€ 29.000.000,00	€ 30.759.585,70
ACHSE 2	€ 26.000.000,00	€ 13.000.000,00	€ 13.171.263,82
ACHSE 3	€ 38.110.000,00	€ 19.055.000,00	€ 19.745.214,67
ACHSE 4	€ 1.176.970,00	€ 588.485,00	€ 588.485,00
ACHSE 5	€ 5.136.956,00	€ 2.568.478,00	€ 2.614.064,13
GESAMT	€ 128.423.926,00 	€ 64.211.963,00 	€ 66.878.613,32 

Derzeitiger
Fortschritt



Daten zum 31.10. 2024

*+4% Zertifikat in Overbooking

2) INFORMATIONEN ÜBER DAS KOMPLEMENTÄRE OPERATIONELLE PROGRAMM - KOP

Während des **7. Abrechnungszeitraums** hat die Verwaltungsbehörde des ESF OP 14-20 der APB von der Erhöhung des Kofinanzierungssatzes auf 100 % profitiert.

Folglich belaufen sich die in das POC fließenden öffentlichen Mittel unter Berücksichtigung der **bescheinigten, vom Staat vorgestreckten Notausgaben in Höhe von 26.758.094,01 €** und die Rückflüsse aus der Anwendung des 100%igen Kofinanzierungssatzes in Höhe von **49.198.628,17 €** auf insgesamt **75.956.722,18 €**.

Insgesamt haben die beiden Programme einen Wert von 155.182.020,01 €.

KOP-Mittel

ACHSE 1 € 19.100.000,00

ACHSE 2 € 15.500.000,00

ACHSE 3 € 39.000.000,00

ACHSE 4 € 507.811,56

ACHSE 5 € 1.848.910,62

€ 75.956.722,18



Das KOP der APB wurde mit dem **CIPESS-Beschluss Nr. 15/2023** angenommen

Im **Dezember 2023** wurde ein **Zahlungsantrag** aus den **KOP-Mitteln** in Höhe von **17.418.813,83 €** gestellt



Bis Ende Dezember 2024 ist die Einreichung eines weiteren Zahlungsantrags über etwa 37 Mio. € vorgesehen

3) INFORMATIONEN ÜBER DIE UMSETZUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE UND DIE SICHTBARKEIT DER UNTERSTÜTZUNG (Dachverordnung Art. 110.1.c und 116.3)

Begleitausschuss ESF+,
Bozen
17. November 2023



Foto: Fabio Brucculeri (Agentur für Presse und Kommunikation der APB).

4) INFORMAZIONIEN ÜBER DIE BEWERTUNGSTÄTIGKEITEN UND DES FOLLOW-UP ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN (DV Art. 110.1.b)

Rapporto di valutazione	Data	Assi coperti	OT coperti	Temi coperti
Valutazione dei processi attuativi	Nov. 2019	1, 2, 3, 4, 5	8, 9, 10, 11	Processi di gestione e controllo
Analisi degli indicatori del PO FSE 2014 2020 della PaB	Nov. 2019	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Indicatori di risultato
Prima valutazione di impatto del PO del Fse 2014-2020	Mag. 2020	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Impatto degli interventi
Valutazione del PO del Fse 2014-2020 della PaB dedicato alla formazione continua	Dic. 2020	3	10	Formazione continua
Valutazione del PO del Fse 2014-2020 della PaB dedicato agli impatti degli interventi formativi per disoccupati	Ott. 2021	1, 2	8, 9	Interventi di formazione per disoccupati
Valutazione del PO del FSE 2014-2020 della PaB dedicata agli “Interventi di contrasto alla dispersione scolastica e miglioramento delle competenze chiave”	Ott. 2022	3	10	Lotta all’abbandono scolastico
Seconda valutazione di impatto del PO del FSE 2014-2020 della PaB	Nov. 2022	1, 2, 3, 4	8, 9, 10, 11	Impatto degli interventi
Valutazione principi trasversali nel PO Operativo del FSE 2014-2020 della PaB	Giu. 2023	1, 2, 3	8, 9, 10	Ruolo ed effetti dei principi trasversali
Valutazione progetti di Innovazione Sociale del PO FSE 2014-2020	Oct. 2023	2	9	Efficacia dei progetti IS

4) EINIGE MERKMALE DER BEWERTUNG

Die Bewertungstätigkeiten haben:

- ➡ **die Vorgaben des Bewertungsplans eingehalten und die spezifischen Fragen der Verwaltungsbehörde beantwortet;**
- ➡ **die von den Verordnungen vorgesehenen Vorgaben eingehalten** („eine Auswirkungs-/Ergebnisbeurteilung pro Achse“) **und weitere Schlüsselaspekte des OP** (Management, bereichsübergreifende Prioritäten) **analysiert;**
- ➡ **die zuständige Verwaltung** (ESF-Amt und andere Ämter der Landesverwaltung) und die **lokalen Akteure** (Projektträger, Teilnehmer/innen, Schlüsselakteure) in die Durchführung **einbezogen.**

4) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 1

Achse 1 – Beschäftigung

- ✓ Die Achse 1 hat Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung finanziert. Bei den Kursteilnehmern handelte es sich überwiegend um Frauen (rund 70 %), zu zwei Dritteln mit mindestens einem Oberschulabschluss und zu 40 % um Personen aus dem Ausland. Nach 12 bis 13 Monaten zeigten die Ausbildungskurse einen positiven, wenn auch geringen Unterschied. Insgesamt zeigen die Analysen, dass **die ESF-Kurse im Laufe der Zeit die Benachteiligung der Teilnehmer/innen** im Vergleich zur Kontrollgruppe **verringern**.
- ✓ Die Ausbildung ist insbesondere für bestimmte **Zielgruppen wirksam, die besonders motiviert sind** (Frauen, junge Menschen).
- ✓ Die Einführung des Fernunterrichts (FU) hat sich für **diejenigen, die am weitesten vom Markt entfernt sind**, wie z. B. Nichterwerbstätige und Langzeitarbeitslose, als wenig wirksam erwiesen.
- ✓ Im Allgemeinen zeigen die Analysen, dass das Operationelles Programm ESF gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagiert und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage fördert.

4) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 2

Achse 2 – Soziale Inklusion

- ✓ Die Achse 2 hat Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Menschen finanziert. Die kontrafaktische Analyse betraf **fast ausschließlich ausländische Teilnehmer/innen**, junge Menschen (etwa 80 % der Teilnehmer/innen waren unter 35 Jahr alt), vorwiegend Männer und mit niedrigem Bildungsabschluss.
- ✓ Die Ergebnisse nach 12-13 Monaten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Achse 1: Die Teilnehmer/innen haben eine **um 2-3 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit**, erwerbstätig zu werden, als die Kontrollgruppe.
- ✓ Die Teilnehmer/innen konnten dank der ESF-Ausbildungskurse **in den 13 Monaten nach dem Kurs mindestens eine Berufserfahrung** sammeln, und zwar in größerem Umfang als die Mitglieder der Kontrollgruppe.
- ✓ Durch Corona und dem dadurch bedingten Fernunterricht konnte die Kontinuität des Unterrichts nur bis zu einem gewissen Grad gewährleistet werden, allerdings nur, wenn die Kursbesucher/innen besonders motiviert waren, weiterzumachen.

4) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 3

Achse 3 – Bildung

Die Achse 3 hat dazu beigetragen, die Verbesserung der Qualifikationen in Unternehmen und den Kampf gegen den Schulabbruch zu fördern.

Die Bewertungen haben gezeigt, dass Südtirol im Vergleich zum restlichen Italien eine **relativ hohe Nachfrage nach Weiterbildung** hat und über gute Bildungseinrichtungen verfügt. Aus der Bewertung lassen sich zwei allgemeine Erkenntnisse ableiten:

- Die Weiterbildung ist ein **grundlegender Bestandteil des Personalmanagements** und der Unternehmensorganisation, und erfordert Unterstützung;
- Die **Integration** zwischen den ESF-Maßnahmen und den anderen, aus bilateralen Fonds und vom Land finanzierten Interventionen **ist gut**;
- Die Weiterbildung **wirkt sich positiv auf die Arbeitsproduktivität** und die Personalorganisation aus.

4) EINIGE ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE FÜR ACHSE 3

Achse 3 – Bildung

- ✓ Die Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs haben sich **insbesondere in der Bekämpfung von Notlagen und des vorzeitigen Schulabgangs als wirksam erwiesen.**
- ✓ In vielen Fällen haben die Maßnahmen **die Zahl der Schulabbrecher verringert**, vor allem **durch Umorientierung, Praktika und Lehren.** In Zahlen ausgedrückt, betrifft der Erfolg der Initiativen mehr als 90 % der Teilnehmer/innen. Bei den Jugendlichen, bei denen die Projekte den Schulabbruch nicht verhindert haben, handelt es sich um sehr schwerwiegende Fälle, in denen die Schule objektiv keine Möglichkeit hat, zu handeln.
- ✓ **Positive Auswirkungen der Pädagogen sind auch auf die Schule** zu verzeichnen, sofern diese über eine fortschrittliche Infrastruktur verfügt, verschiedene Projekte durchführt, Workshops für außerschulische Tätigkeiten anbietet und über Systemfiguren verfügt, die mit den Pädagogen zusammenarbeiten und/oder diese koordinieren.
- ✓ Vereinfachend lässt sich sagen, dass die Projekte **dort signifikante Auswirkungen haben, wo das schulische Umfeld einen fruchtbaren Boden** für Innovationen bietet und in Notlage befindlichen Schülern und Schülerinnen Aufmerksamkeit schenkt und diese einbindet.

4) DIE BEWERTUNG DER BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZE: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

- ✓ Die Maßnahmen des Operationellen Programms ESF haben sich positiv auf die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten ausgewirkt und eine stärkere Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt gefördert.
- ✓ Es ist ein erheblicher Unterschied zwischen dem Beschäftigungsstatus vor und nach der Teilnahme zu erkennen: Während bei Beginn der Ausbildung nur 14,5 % der Frauen erwerbstätig waren, **sind derzeit 59 % beschäftigt**.
- ✓ Darüber hinaus bestätigten fast 60 % der Teilnehmerinnen die **Nützlichkeit der Ausbildungsmaßnahmen** für den Einstieg (oder Wiedereinstieg) in den Arbeitsmarkt, und mehr als 50 % gaben an, dass sie auch zur Verwirklichung ihrer Berufswünsche beigetragen haben.
- ✓ Um die erzielten Ergebnisse zu kapitalisieren, wurde vorgeschlagen, eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Hinblick auf das **Mainstreaming** fortzusetzen und die Partnerschaft mit dem Frauenbüro zu stärken, um schwächere Segmente der weiblichen Bevölkerung abdecken zu können.

4) GESAMMELTE ERFAHRUNGEN



Die Bewertung verfolgte hat die Entwicklung des Programms **systematisch und kontinuierlich** verfolgt und Hinweise für seine Verbesserung geliefert



Die Bewertung führt zu einer „**Ansammlung**“ von **Wissen**, das in den Jahren 2021-2027 erweitert und perfektioniert werden soll



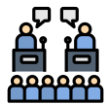
Es wurden mehrere, für Südtirol **neue Methoden** (kontrafaktische und auf der Programmtheorie basierende Methode) getestet, die die Qualität der Bewertung verbessern können



Es wurden „**Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen**“ durchgeführt, die beide grundlegend sind und unterschiedliche Fragen beantworten



Viele Stakeholder wurden direkt und indirekt in die Evaluierung einbezogen und können zu Nutzern der Ergebnisse werden



Die Bewertung **hat den Vergleich** zwischen ESF-Maßnahmen und anderen Maßnahmen des Landes vereinfacht und eine „Brücke“ und einen Dialog zwischen den Diensten aufgebaut

4) BEWERTUNG DER PROJEKTE ZUR SOZIALEN INNOVATION

- ✓ Ende Oktober wurde die thematische Bewertung über die im Rahmen der Achse 2 „Soziale Inklusion“ finanzierten Projekte zur Sozialen Innovation fertiggestellt.
- ✓ Diese Projekte stellen **sowohl inhaltlich als auch** in der Umsetzung eine Innovation dar, da sie Kooperationsnetze zwischen öffentlichen und privaten Akteuren fördern, um komplexen territorialen Bedürfnissen zu entsprechen.
- ✓ Die Beurteilung hatte folgende Zwecke:
 - Gedankenaustausch mit den an der Projektdurchführung beteiligten Personen über relevante Aspekte: **Innovation, operative Besonderheiten, Integration** mit anderen Projekten;
 - Ermittlung von **Erfolgsbedingungen**, die in der Programmplanung 2021-2027 übernommen werden können;
 - Lenkung der Aufmerksamkeit auf Erkenntnisse für die **strategische und operative Verbesserung von Projekten zur sozialen Innovation**.

4) METHODIK DER THEMATISCHEN BEWERTUNG

- ✓ Es wurden **vier Fallstudien** zu besonders interessanten und innovativen Projekten durchgeführt, die sich an verschiedene benachteiligte Zielgruppen richteten, wie z. B. Migranten, Gefangene und Behinderte („Art of Freedom“; „Go Housing“; „Mehr als Wohnen (MeWo) Vinschgau“, „GroWin Selbstbestimmte Lebenswege“), und es wurden Interviews und Fokusgruppen mit Landesbeamten und Projektleitern durchgeführt.
- ✓ Die Analyse der Projekte ergab **positive** Ergebnisse. Auch wenn es Ergebnisse gibt, die anhand bestimmter Beschäftigungs- oder Leistungsindikatoren quantitativ messbar sind, sind die interessantesten Ergebnisse oft nicht messbar, da sie den persönlichen Bereich betreffen. In diesem Bereich haben die Projekte:
 - ✓ das **Selbstwertgefühl** der Teilnehmer/innen gestärkt und ihre **persönliche Entwicklung** gefördert;
 - ✓ ein **Unterstützungs-** und **Referenznetz** für die Teilnehmer/innen geschaffen (oder entwickelt);
 - ✓ **verschiedene Fähigkeiten gefördert**, bezogen auf Bürgerschaft und Wohnen bis hin zu digitalen, kommunikativen, sprachlichen und emotionalen Kompetenzen.

Zudem haben die Projekte das **Netzwerk der Begünstigten** gestärkt und es wurde eine stärkere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen privaten gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut.

4) HAUPTERGEBNISSE

- Die analysierten Projekte führten zu **positiven** Ergebnissen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass es zwar quantitativ messbare und mit bestimmten Indikatoren verknüpfte Projektergebnisse gibt, die Ergebnisse im Bereich der sozialen Inklusion jedoch häufig nicht messbar sind, da sie auf die persönliche Sphäre des Einzelnen und seine Wahrnehmung von sich selbst und der Welt um sich einwirken.
- Im Allgemeinen haben die analysierten Projekte die folgenden Mechanismen der sozialen und kulturellen Inklusion gefördert:
 - ✓ Stärkung des **Selbstwertgefühls** der Teilnehmer und Förderung der **persönlichen Entwicklung**;
 - ✓ Schaffung eines **Unterstützungs-** und **Referenznetz** für die Teilnehmer für verschiedene Problematiken;
 - ✓ **Erwerb verschiedener Fähigkeiten**, bezogen auf Bürgerschaft und Wohnen bis hin zu digitalen, kommunikativen, sprachlichen und emotionalen Kompetenzen.

Zudem haben die Projekte das **Netzwerk der Begünstigten** gestärkt und es wurde eine stärkere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen privaten gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut.

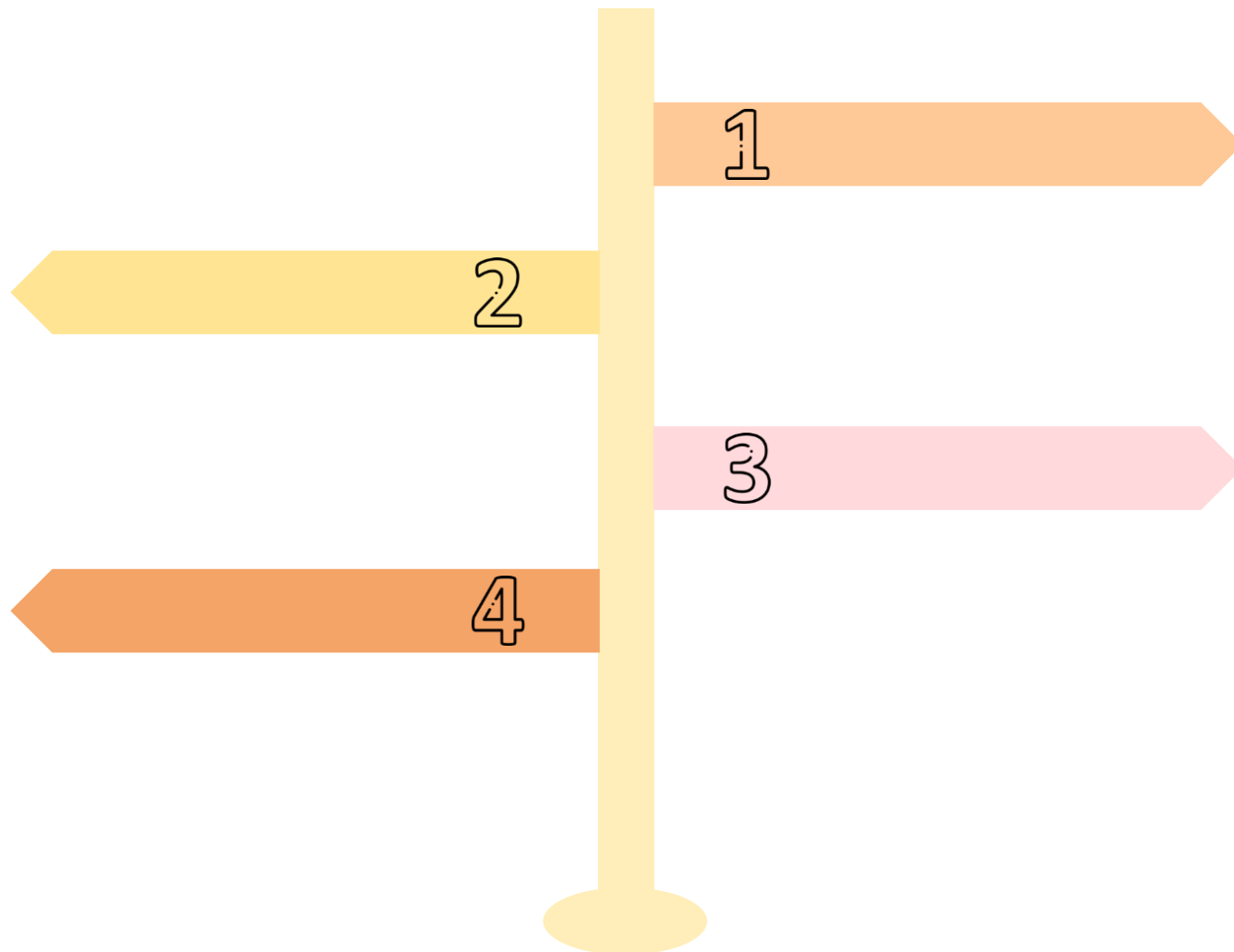
Die wichtigsten Erkenntnisse, die für die Programmplanung 2021-2027 zu berücksichtigen sind, sind:



Förderung des **Dialogs zwischen privaten gemeinnützigen und öffentlichen Akteuren** mit dem Ziel, die Vernetzung in Südtirol zu stärken und das Wissen zu kapitalisieren;



Entwicklung, soweit möglich, von **Ko-Programmierungs- und Ko-Projektierungstätigkeiten** für die Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion und der sozialen Innovation, um die Definition und Umsetzung ganzheitlicher und kooperativer Lösungen für komplexe Bedürfnisse zu ermöglichen.



5) ALLFÄLLIGES

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

